

Er scheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltungs-Verzeichnis für 1892 unter Nr. 6662.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt 7, Nr. 4180.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 7. April 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

In der Strafsache gegen den Redakteur Reinhold Gronheim, geboren am 22. März 1855 zu Spandau, wohnhaft zu Berlin, Potsdamerstrasse 66, evangelisch, nicht Soldat, mehrfach bestraft, insbesondere wegen Pressvergehen und Beleidigung, wegen Pressvergehen und Beleidigung, hat die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts I zu Berlin am 12. November 1891 für Recht erkannt: 1. daß der Angeklagte der wiederholten Beleidigung durch die Presse und in einem Falle zugleich des Vergehens gegen das Pressgesetz schuldig, deshalb mit fünf Wochen Gefängnis zu bestrafen, 2. daß den Beleidigten, dem Staatsanwalt Dr. West zu Darmstadt und dem Polizeipräsidenten Kehler zu Magdeburg die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal in der periodischen Zeitschrift „Vorwärts“ an hervorragender Stelle bekannt zu machen, 3. daß alle vorfindlichen Exemplare der Nummern 172 und 188 der Zeitschrift „Vorwärts“ vom Jahrgange 1891 in den Theilen, welche in Nr. 172 mit den Worten: „Das Offenbacher Abendblatt“ mit harte gegen einen Privatmann polemisiert“ beginnen und mit „Jurisprudenz“ schließen und in Nr. 188 mit den Worten: „Der Polizeipräsident“ beginnen und mit „Konstruktion sein“ schließen und die zu ihrer Herstellung erforderlichen Platten und Formen unbrauchbar zu machen, 4. daß dem Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Staatlich genehmigte Ausstandskassen.

Nachfolgender, nach mehr als einer Richtung anziehender Erlaß der preussischen Minister des Innern und des Handels wird soeben durch das Polizeipräsidium veröffentlicht. Diese amtliche Veröffentlichung beweist, daß die zuständigen Stellen ein Gewicht darauf legen, über ihre Stellung zu den Streik- und Ausstands-Versicherungskassen der Arbeiter sowie der Unternehmer Klarheit zu schaffen, und insofern können wir die Bekanntmachung nur freudig begrüßen. Der Eingriff des Ministers Herrfurth bei dem Buchdruckerstreik hat einer indirekten Parteinahme für die Prinzipale und gegen die Arbeiter so ähnlich gesehen, wie ein Ei dem anderen, und dieser Schein wurde dadurch noch verstärkt, daß dieser Eingriff sich bemerkbar machte gerade in dem Augenblick, als der Minister von Berlepsch den anerkenntwerthen Versuch machte, einen Ausgleich zwischen den beiden streitenden Theilen herbeizuführen. Ist es anzuerkennen, daß unter dem Ministerregiment Herrfurth's jene auf die Vereinsgesetzgebung sich stützenden Omerleien und Drangsaltrungen der gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen, wie sie unter Buttikamer und früher an der Tagesordnung waren, sich weniger bemerkbar machen, so hat das Vorgehen gegen den Buchdrucker-Verband um so unangenehmer übersehen. Und um so mehr, als die Regierung den Unternehmern gegenüber vollständige Passivität beobachtete, selbst wenn diese, sei es auf dem Gebiete des Vereinswesens oder durch schwarze Listen oder durch Drohungen und Zwangsmassnahmen gegen die eigenen Kollegen, dem Gesetze die schönsten Schnippchen schlugen.

Feuilleton.

Wachstum verboten.

(83)

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Das ist schon nicht so mit dem wilden Eber, der im Stände ist, mir den Leib aufzuschlitzen, nicht so mit dem wilden Stier, den der spanische Tormentador sticht und verfolgt. So sieht der Despot nur Geschöpfe, eine Menge von rechtlosen Wesen, die er nur deshalb nicht vernichten würde, weil er es nicht kann oder nicht will, indem er ihrer bedarf. Aber vor der Vernichtung der Einzelnen und ganzer Schaaren schreit er eben so wenig zurück, wie vor dem Todtschlagen einer Fliege. Vor einer Wespe, die ihm einen empfindlichen Stich versetzen und ihm Schmerz verursachen kann, hat er schon mehr Respekt. Was war dem Edelmann der Bauer in jenen Zeiten, da er ihn als Leibeigenen, als Sklaven behandeln durfte? Was ist er ihm jetzt, da er mit ihm die politische Macht in bestimmten Verhältnissen theilt? Was ist der arme Arbeiter, der immer zwischen Leben und Sterben schwankt, für den reichen Fabrikanten, der ihm das tägliche Brot vorenthalten kann, und für dessen Beamte, welche in ihren kurzfristigen Begriffen den Unternehmer als den Ernährer des Staates und wohl gar als den des Arbeiters selbst mit ansehen? Viele sonst vernünftige Leute sagen ganz arglos: der Stand der Besitzenden ist der

Wer erinnert sich nicht der draconischen Strafen, die gegen streikende Arbeiter erkannt wurden, weil sie sich des Vergehens schuldig gemacht haben, Kollegen, welche den Streik brachen und zur Arbeit zurückkehrten, zu bedrohen? Nun wird aber in dem Ministerialrescript als Anlaß desselben ausdrücklich angegeben, daß der Ausstands-Versicherungs-Verein der westfälischen Zechen eine Bestimmung enthält, welche eine Bedrohung mit peluniärem Nachtheil enthält, gegen jene Zechen, welche von der Unternehmervereinerung vor Beendigung des Streiks zurücktreten, also dasselbe thun, wie der streikbrechende Arbeiter. Daß die Leiter des Zechenvereins für diese Verletzung des § 153 der Gewerbe-Ordnung zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden wären, steht weder in dem Erlaß, noch ist es sonst bekannt geworden. Dieselben Bestimmungen, wie im Statut des Westfälischen Zechenvereins, finden sich übrigens in fast allen Anti-Streikvereinigungen der Unternehmer, und so oft diese Verstöße gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung in der Arbeiterpresse auch schon zur Sprache gebracht wurden, es hat sich noch kein Staatsanwalt gefunden, der hier zugegriffen hätte. Es handelte sich eben bei diesen Vergehens gegen den Koalitionsparagrafen um Unternehmer, und da sollen sie, wie es bezeichnender Weise auch im Erlaße heißt, „von geringerer Bedeutung sein, als wenn es sich um Versicherungen oder Streik-Kassen der Arbeiter handelt.“

Diese Wendung ist charakteristisch für die Stellung, welche die beiden preussischen Minister, von denen der Erlaß ausgeht, den Arbeitern gegenüber einnehmen. Wenn trotzdem der Erlaß einen Fortschritt für die Arbeiter bedeutet, so ist damit eben nur bewiesen, wie betäubend es für die Arbeiter auf dem Gebiete des Vereinigungs- und Koalitionsrechtes noch bestellt ist.

Wir nennen den Erlaß einen Fortschritt und zwar um deswillen, weil durch ihn offen anerkannt wird, was unter dem Sozialistengesetz und nach dem berüchtigten Puttkamer'schen Streikerlaß mehr als zweifelhaft geworden war, daß auch die Verwaltungspraxis das in der Gewerbe-Ordnung anerkannte Streikrecht der Arbeiter achtet.

Der Erlaß spricht von gleichen Grundsätzen, nach denen die Widerstandskassen der Arbeiter und Unternehmer behandelt werden sollen und stellt Normen für diese Kassen auf. Bis her kannte man eine solche gleichmäßige Behandlung nicht. Wir erinnern nur an die Versuche, die Arbeiter-Streikassen als Versicherungs-Anstalten zu erklären, wodurch ihnen offenbar das Lebenslicht ausgeblasen werden sollte.

Nach dem Erlaß und nach den Vorschriften unter a und b wird die Gründung von Ausstandskassen für die Arbeiter möglich sein, ohne daß diese bis her fortgesetzt der Gefahr der Auflösung und Verschlagnahme ausgesetzt wären. Allerdings werden diese Kassen streng von der eigentlichen gewerkschaftlichen Vereinigung ferngehalten und selbständig verwaltet werden müssen. Doch diese Schwierigkeit wird nicht unüberwindlich sein.

Es wird Sache der Gewerkschaften sein, der Frage, ob

sich die Gründung von Widerstandskassen, wie sie der Erlaß vorsieht, empfiehlt. Wir glauben, daß trotz mancher Bedenken, und die ergeben sich besonders aus der Bestimmung über die Angaben der Mitglieder der Kassen, alle Gründe für die Bildung solcher Kassen sprechen, denn ohne genügende Fonds wird der Gewerkschaftskampf immer nur das reine Glücksspiel bleiben, bei dem in neunzig von hundert Fällen die Arbeiter die Nieten ziehen werden.

Auf alle Fälle ist der Ministerialerlaß ein neuer Beweis dafür, daß der zähen Ausdauer der Arbeiter im Kampfe um ihr gutes Recht schließlich doch der Erfolg sicher werden muß. Ob alter oder neuer Kurs: Der Dien muß.

Das interessante Aktenstück lautet:

Ministerium des Innern. Berlin, 14. März 1892. Auf den gefälligen Bericht vom 7. November v. Jz., betreffend den Ausstandsversicherungs-Verein der niederrheinisch-westfälischen Zechen, erwidern wir Ev. Erzelenz ganz ergebenst Folgendes: Die staatliche Genehmigung des genannten Versicherungsverbandes erscheint so lange nicht unbedenklich, als die Entscheidung über die Anerkennung der Entschädigungsansprüche lediglich einem Organe des Verbandes überlassen bleibt, um so mehr, als die ursprünglichen Satzungen des Verbandes infolge der Nachgiebigkeit einer Zechen während des Ausstandes im Frühjahr 1890 späterhin durch Absatz 4 im Art. 2 eine Ergänzung gefunden haben, durch welche der Anspruch auf Schadenersatz für den Fall ausgeschlossen wird, daß die Zechen die Forderungen der Belegschaft, deren Ablehnung den Ausstand veranlasste, nachträglich bewilligt oder die Beendigung des Ausstandes durch Maßnahmen herbeigeführt, welche im regelmäßigen Betriebe nicht statigefunden haben würden. Durch diese Bestimmung soll ein übereinstimmendes Verhalten der Zechen in der Richtung gesichert werden, daß bei Ausständen die Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Arbeiter ersichert wird. Haben die Verbandsorgane einmal den gegen den Ausstand geleisteten Widerstand als berechtigt anerkannt, so sollen die ausständigen Zechen verpflichtet sein, bei ihrem Widerstand zu beharren und im Falle der Nachgiebigkeit durch Verlust ihrer Ansprüche auf Schadenersatz für die ganze Ausstandszeit bestraft werden. Dieses Abkommen befördert also nicht die Beendigung, sondern die Fortdauer des Ausstandes und widerspricht zwar nicht dem Wortlaute und Sinne des § 152, Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung, wohl aber der Absicht dieser Gesetzesbestimmung, welche den Rücktritt von solchen Verabredungen möglichst erleichtern will. Die Gefahren einer solchen Vereinbarung wie überhaupt einer Ausstands-Unterstützung, deren Eintritt ausschließlich in das Ermessen der Verbandsorgane gestellt wird, mögen von geringerer Bedeutung sein, wenn es sich um Ausstandsversicherungen der Arbeitgeber, als wenn es sich um Versicherungen oder Streik-Kassen der Arbeiter handelt. Nichtsdestoweniger führt die Nothwendigkeit, Arbeitgeber und Arbeiter nach gleichen Grundsätzen zu behandeln, dahin, daß einem Ausstands-Versicherungsverbande von Arbeitgebern die staatliche Genehmigung nicht unter Bedingungen erteilt werden kann, unter denen einen gleichartigen Vereine von Arbeitern diese Genehmigung würde verweigert werden müssen.

Die staatliche Genehmigung von Ausstands-Versicherungskassen ist gleichmäßig gegenüber Arbeitgebern und Arbeitern an folgende Bedingungen zu knüpfen:

zu bethätigen, den angebotenen Lohnsatz auszuschlagen, so würde er nach kurzen Wandlungen in ein Haus gebracht werden, worin er über seine vermeintliche Freiheit anderweitig befehrt wird. Kann man sich da noch wundern, daß der Arbeitgeber auch noch andere Rechte seiner Arbeiter misachten zu dürfen glaubt?

Mit wahrer Entrüstung sah somit die Bourgeoisie aus dem Resultate der letzten Wahlen die Thatsache hervorgehen, daß eine neue Partei, zusammengesetzt, ihrer größten Zahl nach, aus Leuten von untergeordneter Lebensstellung, aus von ihr Abhängigen und Untergebenen, neben sie zu treten versuchte. Gegen sie wendete sich ihre Horn — warum sollte er sich auch nicht gegen sie wenden dürfen — frei und unverhohlen?

So dachte namentlich Herr Findeisen, der zu seiner größten Erbitterung die Erfahrung machen mußte, daß eine große Zahl seiner Arbeiter für die Kandidaten des Volkes gestimmt hatten. Wenn wir sagen „Arbeiter“, so meinen wir nicht die große Zahl der Arbeitenden in jener Fabrik, denn diese besaßen zumeist überhaupt kein Stimmrecht, sondern wir meinen die Wenigen, welche Bürger und Meister gewesen, als solche einige Zeit verjagt hatten, auf eigene Faust zu leben, selbständig zu bleiben, und welche im Wettbewerb mit der erdrückenden Macht des Kapitals ihr kleines, vom Vater zum Sohn vererbtes Kapital zugelegt hatten, worauf ihnen dann weiter nichts übrig blieb, als gleichfalls in die großen Werkstätten ihrer reichen Konkurrenten, von denen sie ruinirt worden, einzutreten, ihnen zinspflichtig zu werden. Hatten sie außer dieser Zinspflichtigkeit auch noch die Verpflichtung übernommen, ihre persönlichen, politischen Ansichten denen ihrer neuen Vorgesetzten unterzuordnen?

a. Die Satzungen müssen für Sorge treffen, daß Entschädigungen oder Unterstühtungen nur an solche Teilnehmer gezahlt werden, welche nachweisen, daß sie über die Streitigkeiten, durch welche der Ausstand verursacht worden ist, ein Einigungsverfahren vor dem zuständigen Gewerbegericht beantragt haben, dieses Verfahren aber infolge der Weigerung des Gegners nicht zu Stande gekommen ist oder ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden zur Beilegung des Streits nicht geführt hat. In Fällen, in denen ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden ist, muß der Nachweis geführt werden, daß der Verzicht, ein Einigungsverfahren auf einem anderen, näher zu bezeichnenden Wege gemacht worden und ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden erfolglos geblieben ist;

b) der Aufsichtsbehörde muß die Besugnis eingeräumt werden, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse selbst oder durch einen Kommissar Einsicht zu nehmen. Die Kasse hat jährlich einen Rechnungsabluß vorzulegen, aus welchem die Zahl der Mitglieder, die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstühtungen zu ersehen sind.

Dem Ausstands-Versicherungsverbande zu Essen kann daher und mit Rücksicht darauf, daß die Errichtung eines Berg-Gewerbegerichts für die Steinkohlen-Becken des Ober-Bergamts-Bezirks Dortmund in nächster Zeit erfolgen wird, die staatliche Genehmigung erst erteilt werden, wenn in seinen Satzungen nachfolgende Bestimmungen Aufnahme gefunden haben.

1. Ein Entschädigungsanspruch darf nur anerkannt werden (Art. 7 und 9), wenn die ihn erhebende Bechenverwaltung nachweist entweder, daß sie zur Beilegung der Streitigkeiten, welche den Ausstand herbeigeführt haben, das Berg-Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, ein Einigungsverfahren vor diesem aber infolge der Ablehnung der Arbeiter nicht stattgefunden hat (§§ 61 und 62 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890) — oder, daß ein Einigungsverfahren zwar stattgefunden, aber weder zu einer Einigung (§ 66 a. a. O.) noch zu einem Schiedspruch (§ 67 a. a. O.) geführt habe — oder, daß die Unterwerfung unter einen von dem Einigungsamt abgegebenen Schiedspruch nicht von der Bechenverwaltung verweigert worden sei (§ 68 a. a. O.).

2. Der Verband muß dem Oberpräsidenten jährlich einen Rechnungsabluß vorlegen, aus welchem die Mitglieder, die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstühtungen zu ersehen sind. Der Oberpräsident ist befugt, selbst oder durch einen Kommissar von den Verhandlungen, Büchern und Rechnungen des Verbandes Kenntnis und Einsicht zu nehmen.

Erz. Erzellen wollen den Ausstands-Versicherungsverband der niederrheinisch-westfälischen Kohlenbecken hiernach gefälligst mit entsprechendem Bescheide versehen und nach erfolgter Aenderung des Statuts anderweit Bericht erstatten, sowie dafür Sorge tragen, daß durch Abdruck vorstehenden Erlasses in den Regierungs-Amtsblättern dortiger Provinz die Arbeitgeber und Arbeiter von der darin zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Stellung der Staatsbehörden Kenntnis erhalten.

Der Minister des Innern, gez. Herrsch. Der Minister für Handel und Gewerbe, gez. Frhr. v. Berlepsch. — An den königlichen Oberpräsidenten Herrn Raffe Erzellen zu Koblenz.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. April.

Zur Bergwerksoffelle. In 1 1/2 Stunden hat die Kommission am 6. April die zweite Lesung beendet und den schlechten Entwurf so arg verballhornt, daß die ultramontanen und deutschfreisinnigen Kommissionsmitglieder sich genötigt sahen, gegen das Gesetz zu stimmen. Wenn die „Germania“ der Hoffnung ist, daß die Regierung eine unter ihren Entwurf herabgehende Vorlage nicht funktionieren werde, so bedauern wir, diesen Optimismus nicht theilen zu können. Die Herren vom Schlägel und Eisen sind mächtige Herren, und in Rheinland-Westfalen weiterleuchtet es. Selbst die sanfte Limonade des „Reformministers“ Berlepsch schmeckt den Kohlenritten wie eitel Galle und Bittermuth.

Die Herren unter sich. Im preussischen Landtag, wo die bürgerlichen Parteien sich ganz an sein de leur famille, im Schooße ihrer Familie fühlen, sprechen die Herren freier von der Leber als im Reichstage. Der soeben erschienene Bericht der Rechnungs-Kommission über die Ueber-sicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr vom 1. April 1890/91 (Nr. 137, Nr. 14 der Drucksachen) bringt unter dem Haupttitel: „Bauverwaltung, außeretatistische Ausgaben, S. 21 eine anziehende sozialpolitische Betrachtung. Es handelt sich um die Mehrkosten größerer Reparaturarbeiten des Bugstirdampfers „Senft von Pilsach.“

Ganz gewiß war dies die Meinung des Herrn Findeisen, welcher einige Tage nach der Wahlschlacht die Rebellen gegen die geheiligte Macht des Kapitals vor sich kommen ließ und ihnen in dürren Worten antwortete, daß er keine Demagogen und Unruhstifter in seinem Geschäfte brauchen könne, daß sie nun bei denen Arbeit suchen möchten, für die sie gestimmt hätten.

Schweigend gingen diese Leute fort; sie hatten keine Worte für ein solches Verfahren. Aber Frau und Kinder lebten daheim, die sie mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren hatten. So schwer es ihnen wurde, mußten sie umhergehen, um anderen Fabrikanten ihre Dienste anzubieten. Mit kränkenden Worten wurden sie überall abgewiesen; Keiner mochte die Wölfe in den Stall zu seinen frommen Schafen lassen. Die Unglücklichen konnten keinen Aufsuchtsort finden. Allerdings hatten die Liberalen die Freizügigkeit zum großen Theile durchgesetzt, aber welche Eisenbahn beförderte jene Armen ohne Entgelt mit Frau und Kindern so lange fort, bis sie einen Ort fanden, an dem sie ihr Leben durch Arbeit fristen konnten? Und ihre Ersparnisse? Der Ueberfluß ihrer Arbeit? Im Geldsack der großen Unternehmer war er zusammengelassen; aber sie hatten kein Anrecht darauf.

Doch wenn auch der Sinn für Verbrüderlichkeit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit im Herzen der gebildeten Bourgeoisie zum großen Theile erloschen, in den treuen, schlichten Arbeiterherzen lebte er fort. Am Abend nach der Entlassung jener Arbeiter traten die Mitglieder der Findeisen'schen Maschinenfabrik in der „Zentralhalle“ zu einer Versammlung zusammen, und Wiesner, der Bruder jenes Unglücklichen, den wir zu wiederholten Malen auf dem Pfad unserer Erzählung getroffen, ein Schmied von riesigem Körperbau, ein wahrer Cyclop, von dessen Wangen die Spuren der Arbeit nicht mehr zu verwischen waren, erklärte den Mitarbeitern die gegenwärtige Lage der Sache.

Der Redner führte aus, daß jene Männer, indem sie das Recht ihrer persönlichen Meinung gegenüber der Willkür des Unternehmers gewahrt, für eine den Arbeitern theilige Idee brotlos geworden, daß daher Alle die Pflicht hätten, dafür zu sorgen, daß jene nicht einsam untergingen, daß die

Das fortschrittliche Vorgehen mit dem unreaktionären Namen giebt der Regierung zu folgender Philippika Veranlassung:

Als der Dampfer kurz vor Eintreffen des Winters 1889 in die Fabrik (es ist die Firma Möller und Holberg in Grabow bei Stettin) überführt werden konnte, fiel die Arbeit so recht in die Blüthezeit der Streits und des Uebermuths der Arbeiter um die Zeit des 1. Mai 1890. Wenn schon diese Verhältnisse die ungewöhnlich hohen Preise der Fabrik naturgemäß veranlaßt haben mochten, so waren dieselben doch auf die Arbeiten an dem Dampfer noch weiterhin von verhängnisvollem Einfluß. Bei dem Vertragsabluß waren, soweit wie nur irgend möglich, Einheitspreise für wirkliche Arbeitsausführungen vereinbart worden. Für solche Arbeiten, bei welchen dies unmöglich war, wurde eine Vereinbarung in Bezug auf die Höhe von Tagelohnsätzen getroffen. Aber gerade die in Tagelohn ausgeführten Arbeiten zeigten eine ganz außergewöhnliche Ueber-schreitung gegenüber jeder rationalen vorherigen Ueberlegung und bewiesen, in welcher Weise der Arbeiter, wenn er eben grundsätzlicher will, auch bei der besten Beaufsichtigung, eine Arbeit in die Länge zu ziehen und zu verheuern vermag. Auch die Fabrik selbst hat bei den von ihr übernommenen Arbeiten schwer unter diesen Verhältnissen zu leiden gehabt.

Trägt die Ausführung der Behörde nicht jenen bewundernswürthen Zug vollkommener Sachlichkeit zur Schau, welche sich hätte, in die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit einzugreifen, für die ein gewisser Paragraphe einer gewissen Reichs-Gewerbe-Ordnung eine gewisse Garantie bietet? Unbefangen wird der Lohnkampf, mit erstaunlicher Objektivität die Waise behandelt. Daß die Regierung die Akkordarbeit feiert und die Tagelohnarbeit verdammt, ist beileibe keine Folge einer Politik, die den Profit höher schätzt, als das Wohl und Wehe der Arbeiter. Doch in allem Ernste, meint man nicht die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ oder den „Essener „Glückauf“ zu lesen? Und es ist ein amtlicher Bericht, der amtliche Aeußerungen eines preussischen Ministeriums wiedergiebt. Uns kann diese Offenherzigkeit nur recht sein.

Zur Geschichte des Welfenfonds. Numero Eins. Man schreibt uns: Herr von Ehrenberg — der bekannte Stipendiat des Reptilienfonds — besuchte in Transvaal, wohin er nach seiner Bloßstellung im Reichstag verduftete, einen deutschen Verein, in welchem er aber erkannt wurde. Er meldete sich zur Aufnahme, wurde jedoch abgewiesen, und verschwand bald darauf. Er kehrte nach Europa zurück und erneute die Freundschaft mit seinen alten Gönnern und Spießgesellen. — Der Verfasser des bei Casar Schmidt erschienenen neuen Buches über Kaspar Hauser, das auch im „Vorwärts“ besprochen ward, ist — Herr von Ehrenberg. Die Hundert Quittungen des Welfenfonds“ des Herrn Casar Schmidt sind noch nicht heraus. Schmidt junior sagt: „Das erfordert Vorbereitungen.“ Das heißt: Schmidt Casar wartet, ob mehr geboten wird. Hinter der sauberen Geschichte steckt — unser Ehren - Ehrenberg, und sein Lieferant ist der „Chef“, den alle Welt kennt. — Der Brief kommt von vorzüglich unterrichteter Seite und wir dürfen in nächster Zeit auf etliche Ueber-raschungen gefaßt sein. Gewiß ist, daß nicht bloß Abschriften, sondern auch Originale der Welfenfonds-Quittungen existieren (die Abschriften nach preussischer Spießsilbe photographirt), — daß Bismarck, der Nichts mehr zu riskiren hat, entschlossen ist, die „Undankbaren“ unter seinen früheren Stipendiaten rückstandslos bloßzustellen, — daß mit den Quittungen ein infames Schacher-geschäft (Chantage) getrieben wird, — und daß der Ehrenberg dabei den Unterhändler spielt, und zwar nach zwei Seiten. —

Numero Zwei. Der Welfenfonds ist in jedem Sinne des Worts Fürst Bismarck's eigenes Werk. Nicht nur, daß dieser ihn „annektirt“ hat, er hat auch die „Annektirung“ langer Hand vorbereitet. Er hat nämlich, um den depossedirten König von Hannover als Landesverräter hinstellen zu können, zwei Beamte desselben, Medding („Samarow“) und von Solle bestochen, daß sie im April 1867 ohne Wissen des Königs von Hannover und gegen den ausdrücklichen Befehl des Ministers desselben, von Platen, die bekannte Fremdenlegion gründeten. Diese bot dann den Vorwand zur Beschlagnahme der Summen und Besitztitel, die unter dem Namen Welfenfonds oder Reptilienfonds ein Denkmal unvergänglicher Schande für das Bismarck'sche Regiment geworden sind. Die Klage ist von welfischen und ultramontanen Organen neuer-

Gesamtheit für sie eintreten müßte. Indem er dann auf die Frage der Möglichkeit ihrer Unterstühtung einging, meinte er:

„Wir sind unserer mehr denn fünfhundert, jener sind nur vierzig; neun Stunden Arbeitszeit für uns und die zehnte für unsere Märtyrer; da wird das Exempel wieder richtig.“

So lakonisch die Auseinandersetzung war, so einleuchtend erschien sie den Arbeitern; einmüthig entschlossen sie sich zu dem Grundsatz jedes geordneten Staates: „Einer für Alle und Alle für Einen.“ Ein Ausschuß wurde niedergesetzt, um die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu übernehmen.

Dieses Verfahren fand Beifall, selbst bei einem kleinen Theile der Bourgeoisie, bei den Bessergesinnten, zu denen freilich die Leute der „Allgemeinen Zeitung“ nicht gehörten, dem Professor Birnemann nahm Gelegenheit, darzutun, wie unbegründet die üblichen Klagen der Arbeiter wegen ungenügenden Lohnes seien, da sie sich getrauten, von ihrem Ueberflusse eine so große Zahl von widerspenstigen Kollegen zu unterstützen. Auch Herr Findeisen leuchtete diese Ansicht vollständig ein, und er schöpste daraus den Muth zu einer neuen Maßregel.

Eines Morgens erblickten die Arbeiter in der Findeisen'schen Fabrik an allen Thüren eine Bekanntmachung angehängt, in der angekündigt wurde, daß bei der gegenwärtigen Lage des Industriemarktes und bei dem niedrigen Stand der Preise die Löhne insgesamt um 12 pCt. herabgesetzt werden müßten. Wer zu diesem erniedrigten Satze nicht mehr fortarbeiten wollte, möchte daher seinen Austritt anmelden.

Man war auf den Ausbruch großer Wuthausbrüche von Seiten der Arbeiter gefaßt, und es hatte deshalb Herr Findeisen die Polizeibehörde von seiner Maßregel in Kenntnis gesetzt, zugleich mit der Bitte um die etwa nöthig werdenden Sicherheitsmaßnahmen.

Was die Unternehmer verkneipen, sollen die Polizei und der Staat immer zurechtbringen.

Die Arbeiter jedoch blieben ruhig, und einige der Ersten, welche die Bekanntmachung lasen, hatten mit Blei-

dings in schärfster Form gegen den Ex-Kanzler wiederholt worden und der Angeklagte hat sich nicht gemüßt. Derartige Praktiken überraschen ja nicht bei ihm. Es ist die bekannte Lockspiegel-Taktik, welche Verbrechen begehen läßt, um sie auszuüben zu können. Und die „Gentlemen“ von Holle und Meding haben nur dieselbe Rolle gespielt, wie die „Nicht-Gentlemen“ Schmidt, Ehrenberg, Haupt, Schröder, Jhring-Nahlow und Konforten. „Die Politik ist eine Kunst, welche das Tageslicht nicht verträgt“ — sagte der Urheber dieser Politik einst im Reichstag mit ruhender Aufrichtigkeit. —

Die Gemeindevahl-Siege der Sozialdemokratie in Preußen. Als getreuer Eckart der Reaktion läßt die „Kreuz-Zeitung“ sich wie folgt vernehmen:

„Was nützt es viel, daß die Sozialdemokratie oder die an den Gemeinbeangelegenheiten überhaupt nur mittelbar theilhaftigen und deshalb zum Radikalismus neigenden Elementen zunächst gefeindlich nur die Minderheit in der Gemeindevahl bilden können! Meint man, daß eine solche Minderheit, wenn sie von richtig agitatorisch geschulten Leuten geführt wird, nicht vollaus in der Lage sei, Verwirrung in die Angelegenheiten zu bringen und den ansässigen Elementen das Leben bis zur Un-erträglichkeit zu erschweren? Das Räthsel — und diese Erfahrung werden wir vielleicht schon 1893 machen — wird sein, daß die Sozialdemokratie in das preussische Abgeordnetenhaus einbringt, dem sie bis jetzt fern geblieben ist. Nun, was schadet denn das? — mag man einwenden — auch in anderen Einzelvertretungen giebt es ja schon Sozialdemokraten; warum sollten wir uns am Dönhofsplatz vor ihnen fürchten? Niemand „fürchtet“ sich weniger, als wir. Wenn wir aber sehen, daß die Gesetzgebung, welche mit der einen Hand alle möglichen Schuttdämme gegen das Vordringen des vierten Standes aufzurichten bemüht ist, mit der anderen alte, bewährte Einrichtungen beseitigt — welche dieses Vordringen auf dem flachen Lande noch lange verhindert hätten —, dann drängt sich un-willkürlich die Frage auf: lohnt es sich noch, gegen das Verhängnis anzukämpfen? Wir kämpfen dennoch weiter, weil wir uns der Pflicht nicht entziehen können, auszuhalten bis ans Ende.“

Natürlich übertreibt das feudale Organ in seinem Kerger über die Herrfurth'sche Landgemeindevahl-Ordnung, trotzdem aber ist es auf der richtigen Fährte, wenn es meint, daß die Sozialdemokratie jede Gelegenheit benutzt und benutzten wird, um die Landagitation zu vertiefen und zu erweitern. So lange freilich das elendeste aller Wahl-systeme“ herrscht, wird das preussische Abgeordnetenhaus „immun“ bleiben, aber auf die Dauer wird die Genus-Wahlherrlichkeit auch in Preußen zusammenbrechen. Als glückliche Besühnde sind jetzt alle Parteien des Landtags darüber einig, daß das allgemeine gleiche, geheime direkte Wahlrecht nicht auf ihn ausgedehnt werden soll. Wie lange noch dieser Widerstand geleistet werden kann, dies liegt auf einem anderen Blatt. Was am Leipziger Platz Wirklichkeit ist, das ist auch am Dönhofsplatz nichts Unmögliches. Wir werden sehen. . . .

Offizier- und Beamten-Vereine. Dem „Konfessionär“ zufolge hat der Staatssekretär des Innern sämmtliche Bundes-Regierungen ersucht, zu veranlassen, daß jede Bevorzugung großer Konsum-Vereine, wie Offizier- und Beamten-Vereine, von den Behörden verurtheilt und der Versuch gemacht wird, auf die Vereine dahin zu wirken, daß sie bei dem Betriebe ihres Geschäftes auch den selbständigen Handwerkern durch Ertheilung von Aufträgen Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Der Berliner Postbeamten-Verein, welcher bis jetzt den Keller eines staatlichen Gebäudes umsonst als Lagerraum benützt hat, soll fortan Miethe zahlen. Jede Bevorzugung dieser Beamtenvereinigungen ist unzulässig, aber sie zu unterdrücken ist unstatthaft und undurchführbar. —

Die chronische Beschlunsunfähigkeit des Reichstages. Die Frage ist zwar — wozu wir uns Glück wünschen — im Augenblicke nicht brennend und wird es auch noch ein halb Jährchen nicht sein — allein immerhin halten wir es für unsere Pflicht, mitzutheilen, was ein Leser unseres Blattes darüber sagt. Er meint nämlich, nachdem er uns beigesprochen, daß das Gefühl der Zwecklosigkeit des Redens viele Abgeordnete in der Erfüllung ihrer parlamentarischen Pflicht läßt mache: „Ein anderer Grund dürfte wohl in der dem Kartell zu verdankenden Verlängerung der Legislaturperioden auf die Dauer von 6 Jahren zu suchen sein. Die säumigen Mitglieder des Reichstages denken

stift die Worte darauf geschrieben: Heute 8 Uhr gemeinschaftliche Besprechung im Saale der „Zentralhalle“. Zwar muthete Herr Findeisen der Polizei sogar zu, diese Besprechung nicht zu dulden, aber so weit ging die Ergebenheit dieser Behörde für den Einzelnen gegen die große Menge nicht; sie begnügte sich, die Versammlung zu überwachern, was sie nicht gethan haben würde, wenn es eine Versammlung von Kapitalisten gewesen wäre.

Am anderen Morgen ließ sich eine Deputation von Arbeitern aller in der Fabrik vertretenen Gewerke bei Herrn Findeisen anmelden. Der Fabrikant jögerte einige Zeit, ob er ihr überhaupt die Ehre einer Audienz gewähren sollte. Endlich entschloß er sich, der Neuheit des Falles wegen“, dazu und berief zur festgesetzten Stunde das Komptoirpersonal, sowie die Werkführer, mit denen er sich, wie mit einem Hofstaat, umgab.

Den Sprecher der Deputation machte auch diesmal Wiesner, der riesige Schmied.

„Obwohl ich es durchaus nicht für passend finde,“ begann Herr Findeisen, seine Arbeiter mit geringschätzigen Blicken mustern, „daß Sie sich in solcher Weise an meine Person wenden, habe ich mich für dieses eine Mal entschlossen, Ihnen Gehör zu schenken, muß mir aber diese Art und Weise, mit mir zu verhandeln, in Zukunft höflichst verbitten. Und jetzt sprechen Sie, was haben Sie mir zu sagen?“

Wir kommen wegen der gestrigen Bekanntmachung, Ihnen im Namen aller unserer Kameraden zu erklären, daß wir die beabsichtigte Herabsetzung des Arbeitslohnes im Verhältniß zu dem gegenwärtigen Preise der Lebensmittel für unbillig erachten,“ bemerkte Wiesner mit ruhiger und fester Stimme, und wollen Sie deshalb ersucht haben, von dieser Maßregel abzusehen.“

Wenn Sie weiter nichts zu sagen hatten, hätten Sie sich die Mühe sparen können,“ erwiderte Findeisen, „denn Sie werden begreiflich finden, daß ich nicht ohne genügende Erwägung jene Bekanntmachung erlassen, sie also auch nicht ohne überzeugende Gründe zurücknehmen werde.“

(Fortsetzung folgt.)

Wie die Bourgeoisie die Wohnungsfrage löst.

In diesen Blättern sind die Beglückungspläne der bürgerlichen Arbeiterwohnungs-Apostel bereits mehrfach einer eingehenden Besprechung unterzogen worden. Wir erinnern an unsere Artikelserie: „Der neueste Köder“ (Nr. 257, 259, Jahrgang 1891), welche das Berliner Arbeiterwohnungs-Projekt behandelte, und an unsere im Anschluss an diese Betrachtung erscheinende Auseinandersetzung mit dem bekannten Schutzheiligen der Wohlfahrtsvereinigungen, Herrn Professor Julius Post („Noch einmal der neueste Köder“, Nr. 263, Jahrgang 1891), auf deren deutliche Frage Herr Post uns bis zu diesem Augenblicke die Antwort schuldig geblieben ist. Nun veröffentlicht das hervorragendste ultramontane Organ Westdeutschlands, die „Kölnische Volkszeitung“ einen offenbar von einem Sachkenner verfassten sehr bemerkenswerten Aufsatz: „Beiträge zur Wohnungsfrage“ (Nr. 190 vom 5. April 1892), dessen tatsächliche Feststellungen als „schätzbares Material“ den Gönnern und Wortführern der bürgerlichen Arbeiterwohnungs-Politik auf das Dringlichste empfohlen seien. Und die Mitteilungen der „Kölnischen Volkszeitung“ verdienen um so mehr die allgemeine Beachtung, da sie zu der ganzen Angelegenheit sich freundlich-wohlwollend verhält. Das rheinische Blatt schreibt:

„Der Kaiser hat, wie der Hofbericht meldet, den Geh. Justizrat und Vorsitzenden des Ausschusses der „Deutschen Volks-Baugesellschaft“ Prof. Dr. Dernburg empfangen. Herr Dernburg wird dem Kaiser, der sich ja lebhaft für die Wohnungsfrage interessiert, sicherlich recht solide Ratschläge mitteilen können über den Anfang, den die Idee der Erwerbung eines eigenen Grundstücks durch Einlauf in eine Lebensversicherung gefunden hat, über die bereits in der Erbauung begriffenen Häuser und die Schaaeren der gemeldeten Bewerber. Ob er dem Kaiser aber auch berichtet hat über die ungeheuren Verwaltungskosten, mit denen die Gesellschaft arbeitet, über die geradezu unglaublichen Mißgriffe, welche die Gesellschaft gemacht hat, ob er sich selbst überhaupt vergewissert hat über die Stimmung in den Kreisen derer, welche mit der Gesellschaft in nähere Verbindung getreten sind, das möchten wir geruhtem Zweifel unterziehen. Die Gesellschaft, welche die Form einer Genossenschaft hat, hat an die Spitze ihrer geschäftlichen Verwaltung drei oder gar vier Direktoren gestellt, welche zusammen Gehälter oder Besolde von über 30 000 Mark bekommen sollen. Ihre Geschäftsräume liegen in einem eleganten Hause der Friedrichstraße und enthalten Repräsentationsräume, wie man sie bei großen Aktiengesellschaften gewohnt ist. Die hieraus entstehenden Ausgaben belasten die Erwerber der Häuser natürlich nicht unerheblich und diese Last wird noch gesteigert durch manche Versehen, welche der Geschäftsleitung zuzurechnen sind. So ist es z. B. vorgekommen, daß der Bau einer größeren Anzahl von Häusern, den die Gesellschaft in Hermsdorf bei Berlin in Angriff genommen hat, plötzlich polizeilich sistirt worden ist, weil — die Gesellschaft ohne Konzeption und zum Teil aus fremdem, der Gemeinde gehörigem Terrain gebaut hat. Die bereits unter Dach gebrachten Häuser würden eingerissen worden sein, wenn die Gesellschaft nicht in sämtlichen von der Gemeinde gestellten, übrigens nicht unbedeutenden Forderungen gewilligt hätte. Jedenfalls aber sind durch das „Versehen“ der Geschäftsleitung wochenlange Verzögerungen und damit nicht ganz geringe Jnsverluste am Baukapital entstanden, und es sind Kosten erwachsen, die beim Voranschlag nicht berücksichtigt und von den Hausbewerbern nicht entfernt vermutet worden sind. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß über kurz oder lang die Mißbilligung in den Kreisen der Erwerber eine allgemeine sein wird.“

Nachdem die „Volks-Zeitung“ ausdrücklich betont hat, daß die Idee der Erwerbung eines Hauses durch Lebensversicherung für eine „durchaus gesunde“ hält, obwohl der Berliner Mißgriffe solche Häuser „Erbgräbnisse“ nenne, fährt sie weiter aus: „Wir ziehen diese Dinge in die öffentliche Besprechung, weil die Gefahr nahe liegt, daß wieder ein kaiserlicher Lobpreis dazu benutzt werden wird, um die Mängel, welche der Gesellschaft anhaften, zu decken. Wir haben eine ähnliche Erfahrung ja bei einer anderen Gesellschaft, welche zur Lösung der Arbeiter-Wohnungsfrage beitragen will, gemacht. Wir meinen die Gesellschaft Eigenhaus, die dem Reichstagsgebäude gegenüber ein „Musterhaus“ errichtet hatte und dafür vom Kaiser eine öffentliche Verlobung im „Reichs-Anzeiger“, sowie die Bestellung auf zwei Häuser zu erreichen gewußt hat. Dieses „Musterhaus“, das viel leichter in einem arabischen Negerdorf einen ganz entsprechenden Eindruck machen mag, bei uns aber nur die Bezeichnung eines unschönen Kastens beanspruchen kann, hat das Kopschütteln aller, die sich mit der Arbeiter-Wohnungsfrage etwas näher beschäftigen haben, hervorgerufen und bei den Arbeitern selbst die ganzen Arbeiterwohnungs-Bestrebungen in argen Mißkredit gebracht. Wor doch den Arbeitern in dem „eigenen Heim“ nicht ein Mal eine — Küche, sondern nur eine „Kochnische“ von dem Umfange eines mäßigen Tisches zugedacht worden. Die Gesellschaft hat sich schließlich genötigt gesehen, ihre Baupläne gänzlich zu verwerfen und auch die Kaufpreise für die Häuser beträchtlich zu erhöhen. Versprach man früher Häuser in vier verschiedenen Größen für 2500, 3750, 5200 und 6500 Mark zu bauen, so soll jetzt das kleinste Haus 6000, die größeren 6600 und 8000 Mark kosten. Es wäre besser gewesen, wenn man sich die Sache vorher etwas sorgfältiger überlegt hätte. Wie wenig man in den Kreisen der Gründer und Protektoren der Gesellschaft die Ansprüche der Arbeiter, speziell städtischer und gar großstädtischer Arbeiter kennt, beweist die Tatsache, daß in einer der vorbereitenden Versammlungen, welche die Arbeiterwohnungs-Frage klären sollten und deren Niederschlag die Gesellschaft bildet, von dem Herrn, welcher die Seele der ganzen Bewegung ist, die Unbedeutendheit eines Kellers mit dem Bemerkeln begründet wurde, der Arbeiter könne das Bischen, was er habe, ja in seinem Gärtchen — vergnügen! Der anwesende Minister von Verlesch schien sich, wie in seinem Gesicht deutlich bemerkbar wurde, seine eigenen Gedanken über diese Art der Arbeiterbeglückung zu machen. Die Herren, welche als Protektoren der Gesellschaft auftreten, gingen offenbar von der Vorstellung aus, daß ein Berliner besser gestellter Arbeiter — und nur ein solcher kann an die Erwerbung eines eigenen Hauses denken — in Bezug auf Lebenshaltung und gesellschaftliche Ansprüche dem ostpreussischen Landarbeiter gleichstehe. Die hier gemachte Erfahrung zeigt, wie notwendig es ist, gerade auf diesem Gebiete die Arbeiter selbst mit sprechen zu lassen und wo es nur angeht, den Weg der Genossenschaft zu wählen, einer Genossenschaft mit wirklicher Selbstverwaltung, nicht aber mit einer Dekoration dornheim klingender Namen.“

Diese außerbaulichen Daten zeigen die Sachlage in einem Brillantfeuer, das für Verdunkelungsversuche keinen Raum läßt. Wir können nur wiederholen, was wir vor fünf Monaten schrieben: „Es hieße gestielte Schienen nach Bochum tragen, wollten wir unseren Lesern die Wohnungsfrage nochmals, zum wir wissen nicht wie vielen Male, erläutern. Daß die Wohnungsfrage nur eine sekundäre Frage ist, die mit dem und durch das große soziale Problem gelöst wird, daß die Bourgeoisie gerade deshalb sich an dieser Frage zweiter Ordnung hält, um

ihre „sozialreformerische“ Herz zu zeigen, daß die bürgerliche Wohnungspolitik ein Springquell der Bereicherung, ein Mittel zur Befestigung der Arbeiter, eine Spiegelreiter ist, die über die Grundübel hinwegtäuschen soll, ist mehr als einmal eingehend gezeigt worden. Wir empfehlen immer und immer wieder das klassische Schriftchen von Friedrich Engels, das den Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus in glänzender Weise vertritt.“

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 6. April, 12 Uhr.

Am Ministerische: Herrfurth, Thielen, von Heyden.

In erster und zweiter Lesung wird der zwischen Preußen und Bremen wegen Erweiterung des bremischen Staatsgebietes nördlich vom Bremer Hafen am 14. März 1892 abgeschlossene Vertrag ohne Debatte unverändert genehmigt, ebenso nach unerheblicher Debatte in erster und zweiter Lesung der Gesetzentwurf wegen Abänderung wegepolizeilicher Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militär-Anwärtern.

Abg. Schröder (Volk) erklärt sich gegen das Gesetz. Man brauche im Kommunaldienst praktisch erfahrene, mit den lokalen Verhältnissen vertraute Beamte; die Militär-Anwärter aber seien in den meisten Fällen weder mit dem einen noch mit dem andern ausgestattet.

Abg. Warth (Frl.): Die freikonservative Partei hat kein Bedenken prinzipieller Natur gegen das Gesetz. Dagegen sind gegen einzelne Punkte technische Bedenken geltend zu machen. Nach dem Gesetzentwurf sollen ausschließlich mit Militär-Anwärtern besetzt werden die Stellen im Kanalarbeit und diejenigen, welche im wesentlichen mechanische Dienstleistungen erfordern; zur Hälfte sollen mit Militär-Anwärtern besetzt werden die Stellen im Bureau-Bienst. Nun können die den Militär-Anwärtern vorbehaltenen Stellen auch an Offiziere und Bedoffiziere verliehen werden, welchen beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliehen worden ist. Eine Ausnahme über die Tragweite dieser Bestimmung wäre sehr erwünscht; eventuell wird diese Erklärung in der für die Vorlage einzuliegenden Kommission gewonnen werden müssen. Ebenso ist nicht ganz klar, was unter dem Ausdruck „befähigt“ im Gesetz zu verstehen ist. § 11 befragt, daß die den Militär-Anwärtern vorbehaltenen Stellen mit anderen Personen nicht besetzt werden dürfen, sofern sich Militär-Anwärter finden, welche zur Übernahme der Stellen befähigt und bereit sind. Ist darunter nur die geistige Befähigung, welche durch entsprechende Vorbildung erworben worden ist, oder auch die körperliche Befähigung zu verstehen? Im Allgemeinen ist es nur mit Freude zu begrüßen, daß die so lange Jahre streitige Frage endlich eine gesetzliche Regelung erfahren soll. Um so bedauerlicher ist es, daß die Frage der Pensionierung der im Kommunaldienste angestellten Militär-Anwärter auch hier nicht geordnet werden soll. Ich bitte den Minister, diese Frage nicht aus den Augen zu lassen.

Minister Herrfurth: Wenn ich auch gegen die Verweisung der Vorlage in eine Kommission nicht zu erinnern habe, so rechtfertigen doch die bis jetzt gegen dieselbe vorgebrachten Einwände eine solche Ueberweisung nicht; sie widerlegen sich theils durch den Wortlaut des Gesetzes, theils durch die Erklärungen der Regierung im anderen Hause. Darüber, was ein Militär-Anwärter ist, kann kein Zweifel sein; das ist ausgesprochen in § 1, wonach Militär-Anwärter jeder Inhaber des Zivildienstverhältnisses ist, welcher dem preussischen Staate angehört und aus dem preussischen Militär-Kontingent hervorgegangen ist. Die Anstellung von Offizieren für die Kommune ist nur eine Fakultät der Gemeinden. Das Erforderniß der Befähigung soll den Mißstand beseitigen, daß bis jetzt die Gemeinden und Kommunalverbände gezwungen waren, alle in Frage kommenden Stellen mit Militär-Anwärtern zu besetzen. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf im bloo angenommen; ich glaube, daß jede noch etwa auftauchende Schwierigkeit sich ohne Mühe wird erledigen lassen. Die Frage der Regelung der Pensionsfrage gehört nicht in dieses Gesetz. Die Anrechnung der vor der Anstellung im Kommunaldienste zugebrachten Dienstzeit erfolgt übrigens jetzt schon in einer nicht kleinen Zahl von Kommunen. Die Angelegenheit wird zur Zeit kommissarisch verhandelt; bis ins Staatsministerium ist sie aber noch nicht gelangt. In der nächsten Reichstags-Sitzung wird ein entsprechender Gesetzentwurf fertig gestellt und vorgelegt werden können.

Abg. v. Heermann (Zentr.): Wir verlernen die Schwierigkeiten der sich gegenüberstehenden Interessen nicht; die Militär-Verwaltung braucht im Interesse ihrer Unteroffiziere derartige Bestimmungen. Weiter aber, als es bisher geschehen ist, möchte ich in dem Gesetz nicht gehen. Für manche Kommunalverwaltungen liegt der große Werth darauf, daß die im Subaltern- und Unterbeamtenstand anzustellenden Personen der Gegend, wo sie wirken sollen, angehören und deren Verhältnisse und Bedürfnisse genauer kennen. Kommt ein Militär-Anwärter aus einem entfernt liegenden Theile des Staats in die ihm fremde Kommune, so ist er meistens, er mag ein so braver Mann sein, wie er will, für diesen Dienst eine ungeeignete Person. Dieser Uebelstand wird von beiden Theilen auch empfunden. (Zustimmung.) In den größeren Stadtverwaltungen tritt dies allerdings nicht in demselben Maße hervor. In den Landgemeinden sind andererseits die Stellen für die Militär-Anwärter garnicht so begehrt; oft ist kein Militär-Anwärter da, es wird eine andere Persönlichkeit herangezogen, ausgebildet und für vorzüglich geeignet erfinden. Da meldet sich kurz vor der Anstellung des Letzteren ein Militär-Anwärter, und nun muß dieser angestellt werden, der erstere geht leer aus und die Gemeinde ist direkt geschädigt. Hier möchte den Gemeinden freiere Bewegung gelassen werden; ist im Augenblick der Ausschreibung kein Militär-Anwärter vorhanden, so muß die Stelle der Gemeinde zur Verfügung anheimfallen. Ich beantrage die Verathung der Vorlage in einer Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Eberhard (L.): Bisher haben die städtischen Kommunen und weiteren Kommunalverbände nur die Pflicht der Anstellung der Militärinvaliden in allen Subaltern- und Unterbeamtenstellen. Jetzt soll diese Verpflichtung auf alle Zivildienstberechtigten ausgedehnt werden. Diese Aenderung scheint uns thatsächlich sowohl dem Interesse der Militärverwaltung als auch der Kommunen zu entsprechen. Im einzelnen aber vermögen wir die Uebertragung dieser Verpflichtung auf die Landgemeinden in ihren Wirkungen nicht zu übersehen und sind daher ebenfalls für die Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Eberth (Frl.): Auch wir sind keineswegs Gegner des Gesetzentwurfs. Gegen den bisherigen Zustand bringt er jedenfalls eine Verbesserung. Die Ausdehnung der Geltung desselben auf die Landgemeinden ist einfach ein Akt der Gerechtigkeit. Eine Prüfung der Einzelheiten namentlich bezüglich der Belastung der

Kommunalets und bezüglich der Prüfung der Beamtenqualität überhaupt wird nicht zu umgehen sein. Wir würden daher prinzipiell die Verweisung der Vorlage an die am 7. Mitglieder zu verstärkende Gemeindefunktion beantragen, schließen uns aber eventuell dem Antrage an, eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern niederzusetzen.

Nachdem noch der Abg. Wallbrecht (Ntl.) sich gegen die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern erklärt hat, wird demgemäß beschlossen.

Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Anträge und Petitionen).

Parteinachrichten.

In Frankfurt a. O. fand am 27. März im Eldorado eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher der Metallarbeiter Karl Treuherz aus Berlin in zweifundigem Vortrage über Werth und Ziele der Gewerkschaften sprach. In der Diskussion unterzog Genosse Freuzel das Frankfurter Herbergswesen einer scharfen Beleuchtung; in gleichem Sinne sprach Genosse Pisch. Zuletzt wurde die Lokalfrage erörtert und jedem geliebtesten Arbeiter ans Herz gelegt, nicht nur bei Versammlungen, sondern auch sonst den Werth des obengenannten Lokals durch ihren Besuch zu unterstützen. Er ist der einzige, welcher der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung stellt.

Das Programm der sozialistischen Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten wird von dem in Cincinnati erscheinenden „Volksanwalt“ veröffentlicht. Es hat folgenden Wortlaut:

I. Ein gerechtes System der Sozialökonomie bildet die Grundlage der höchsten Form der Zivilisation und des menschlichen Fortschrittes.

II. Das zum gegenseitigen Schutze und zur Fortbildung organisirte Volk konstituirte den Staat oder die Sozialrepublik.

III. Es ist gerecht, daß Jedes Individuum gemäß seiner Fähigkeit zum Allgemeinwohl beitrage und der Staat jedem Individuum nicht allein den Genuß seines rechtmäßigen Antheiles an der Volkswohlfahrt sichere, sondern auch die Fähigkeit und die Gelegenheit jedes Individuums erhöhe, zu dem Gemeinwohl beizutragen zu können.

Der wahre Staat setzt die Souveränität des Volkes voraus, dessen Wille in dem Gesetz ausgedrückt ist, welches eine heilige Vereinbarung ist, unter welcher jedes Individuum gleiche Rechte und gleiche Pflichten besitzt.

Die Hauptverpflichtung des Staates, seinen Mitgliedern Arbeit und die Gelegenheit zu derselben zu geben, wird beständig und nothwendigerweise durch die Beschaffenheit unseres gegenwärtigen Industriesystems verletzt, indem dieses System zur Folge hat:

1. Die Planlosigkeit der Gesamtproduktion.
2. Die Vergeudung der Natur- und Menschenkräfte.
3. Die Krisen der Produktion und des Handels.
4. Die beständige Ungewißheit der materiellen Existenz der Lohnarbeiter.
5. Das Elend der Proletariatsmassen und
6. Die ungeheure Reichthumsansammlung in den Händen Einzelner.

Diese Zustände sind den Grundprinzipien des wahren Volkstaates deshalb schädlich, weil sie die Unterjochung der übergroßen Majorität der Bürger als Lohnarbeiter unter die Kapitalbesitzer mit sich führen und deren politische Abhängigkeit von der Klasse der Kapitalisten verursachen.

Um diese erniedrigenden Zustände abzuschaffen, fordern wir: Die Nationalisirung des Kapitals sowohl als des Grund und Bodens und der Arbeitsinstrumente, in der Reihenfolge des Grades, wie sich die Konzentration des Kapitals als der Gesamtheit schädlich erwiesen.

Die Organisirung und Leitung der Industrie seitens des Staates, in derselben Reihenfolge, um die Beschäftigung aller arbeitsfähigen Bürger in solchen Berufen, welche ihren Fähigkeiten entsprechen, zu ermöglichen.

Allgemeine und gleiche öffentliche Erziehung durch den Staat. Allgemeines, gleiches direktes Wahlrecht mit der Verpflichtung der Stimmenabgabe in allen Staats- und Townwahlen für alle Bürger jeden Geschlechts, welche ihre Majorität erreicht haben.

Direkte Gesetzgebung durch das Volk; alle Gesetze durch Volksabstimmung (Referendum); das Recht des Gesetzesvorschlags durch das Volk (Initiative).

Rückberufbarkeit der Mitglieder aller gesetzgebenden Körper seitens der betreffenden Konstituenten.

Allgemeine Volkswehr gegen Angriffe fremder Staaten.

Chicagoer Ordnungswächter. Infolge des Umstandes, daß die Kapitalisten Chicagos ihren „Anti-Anarchisten-Fonds“ abgeschlossen haben und die Polizei nicht mehr aus denselben zu erwarten hat, ist dieselbe „an den Streik“ gegangen. Die Polizisten nämlich, welche bei den Prozessen gegen die gelegentlich der November-Razzia Verhafteten als Belastungszeugen zu fungiren hatten, sind auf Anweisung ihrer Vorgesetzten nicht erschienen und die Anklagen infolge dessen niedergeschlagen worden.

In New-York schreibt man uns, wird die Vereinigung der beiden sozialistischen Gruppen, nach den bisherigen Resultaten der Urabstimmung auf beiden Seiten zu urtheilen, binnen kurzem vor sich gehen. Ueberall ist man so ziemlich einmüthig zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Zerpfitterung kleinerer stichhaltige prinzipielle oder taktische Differenzen zum Grunde hatte. Die Zerpfitterung war bei Lichte betrachtet lediglich eine Folge des allgemeinen Rückschlages in der Arbeiterbewegung nach 1886; die Betätigung nach außen war durch denselben fast vollständig lahm gelegt, und das hat noch stets und allerwärts zu Reibereien im Innern geführt, die je nach den sonstigen in Betracht kommenden Umständen einen mehr oder weniger scharfen Charakter annahmen. In Deutschland verhielt sich die Fortschritt in der allgemeinen Entwicklung der Bewegung, daß sich die wegen der mangelnden Betätigung nach außen bildenden Differenzen an einzelnen Orten so suspirten, daß Zerwürfnisse stattfanden; sie verursachten dort nur das Abspringen einzelner Personen. Hier fehlte jener Umstand, und so konnten die lediglich in der Metropole bestehenden Differenzen die Veranlassung geben, daß die ganze Partei sich in zwei Gruppen theilte.

Todienliste der Partei. In Kirchberg (Sachsen) wurde der Maurer Karl Claus, Mitglied des Arbeiter-Wahlvereins, auf einem Bau durch Einsturz einer Wand getödtet. — In Königsberg i. Pr. starb der Tischler August Schulz, 42 Jahre alt, an der Proletariatskrankheit. Er war einer der tüchtigsten, treuesten Mitglieder der Partei.

Lokales:

Von der „Frankfurter Zeitung“ erhalten wir folgendes Schreiben:

„Unter Bezugnahme auf die in Ihrem Blatte Nr. 75, 1. Beilage, enthaltene Notiz erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß das darin angeführte Inserat:

„Ein junger kräftiger Mann wünscht mit einer Älteren Dame bekannt zu werden.“
in dem Inseratenteil der „Frankfurter Zeitung“ nicht enthalten war, wie überhaupt derartige Inserate grundsätzlich von uns abgelehnt werden.“

Wir müssen also hiernach annehmen, daß der betreffende Einsender dieses Inserats, einer unserer Frankfurter Abonnenten, sich in der Quellenangabe getäuscht hat. In derselben Notiz aber wurde noch ein anderes Inserat der „Frankfurter Zeitung“ aus dem dritten Morgenblatt der Nr. 78 vom 18. März, das uns derselbe Abonnent im Auschnitt mitteilte, erwähnt, welches folgendermaßen lautete:

Vertraut!

Ein Herr, 34 Jahre alt, Christ, tüchtiger Kaufmann, von tadellosem Rufe, statliche Erscheinung, in einträglicher Stellung und mit nachweislich späterem Vermögen, wünscht beifolgend Verheiratung die Bekanntschaft einer reichen Dame zu machen. Suchender steht nicht auf vortheilhaftes Neuzere und wollen auch Damen mit körperlichen Gebrechen vertrauensvoll nicht-anonyme Briefe nebst genauer Angabe der Verhältnisse unter 816 an die Expedition dieser Zeitung gelangen lassen. Ehrenhafteste Vermittler nicht ausgeschlossen. Verschwiegenheit zugesichert und erwartet.

Dieses Inserat wird von der „Frankfurter Zeitung“ nicht bestritten, und da uns zufällig die betreffende Nummer dieses Blattes noch zur Hand ist, so haben wir uns überzeugen können, daß hier ein Irrthum des Einsenders ausgeschlossen ist.

Wie die Versicherung der Expedition, „daß derartige Inserate grundsätzlich von ihr abgelehnt“ werden, mit dem Inhalt der vorstehenden Anzeige in Einklang zu bringen ist, das zu erörtern müssen wir dem Expeditions-Beisten der „Frankf. Ztg.“ überlassen. Da aber das Inserat nicht ungedruckt gemacht werden kann und da der schamlose Inhalt bezichtigt worden ist, halten wir alle Schlussfolgerungen, welche wir i. Z. in unserem ersten Artikel an die Veröffentlichung solcher Schandinserate knüpfen, nach jeder Richtung hin aufrecht.

In einer erhebenden Trauerfeier gestaltete sich am Mittwoch der vergangenen Woche die Beerdigung unseres Genossen Emil Schmidt, eines wackeren Kämpfers für die Sache des Proletariats. Der Verstorbene war lange Jahre bei Herrn Kommerzienrath Pietsch thätig, der das Andenken seines Arbeiters dadurch ehrt, daß er seinen Sohn zu der Beerdigung entsandte. Die Zahl der Beistehenden war eine ungeheuer große, die Vereine, deren Mitglied der Verstorbene gewesen war, hatten ohne Ausnahme Deputationen entsandt. Der Trauerkondukt setzte sich um 4 Uhr vom Trauerhause, Eisenbahnstr. 88, unter Vorantritt einer Musikkapelle in Bewegung und nahm seinen Weg durch die Stalher- und Mariannenstraße, den Kottbuser Damm entlang nach dem Emmaus-Kirchhof, wo der Verstorbene zur letzten Ruhe gebettet wurde. Die Abgesandten der Vereine widmeten am Grabe ihrem unvergesslichen Mitgliede warm empfundene Abschiedsworte und warfen Kränze mit Widmungen in das Grab, so daß der Sarg sehr bald von Kränzen bedeckt war. Die Witwe des Entschlafenen, die des Ernährers ihrer sechs unermüdeten Kinder beraubt ist, wurde vom Schmerz derartig ergriffen, daß es der innigsten Trostesworte bedurfte, um dieselbe wenigstens etwas aufzurichten. Voll tiefen Ernistes verließ das Trauergefolge den Friedhof, auf welchem ein treuer, opferwilliger Genosse zum ewigen Schlaf gebettet worden war.

Zur Schließfärr an der Kaserne des 3. Garde-Infanterie-Regiments schreibt ein Augenzeuge des Vorfalles, und mündlich die Wahrheit seines Schreibens bezeugend:

Ein direkter Augenzeuge, welcher bei dem Vorkommnis in der Nacht von Freitag zu Sonnabend vor der Kaserne des dritten Garde-Regiments anwesend war, sieht sich veranlaßt, den verschiedenen falschen Nachrichten in der Presse gegenüber folgendes zu veröffentlichen.

Der wachhabende Posten ging zur bekannten Zeit vor der Kaserne auf dem Trottoir, als zwei Personen die Straße ebenfalls passierten und anscheinend angetrunken an dem Posten vorübergingen und an das nach vorn gehaltene Gewehr des Soldaten stießen. Derselbe äußerte darüber seinen Unwillen und so entstand der Streit. Die beiden Personen äußerten, er solle sich nur nicht gefährlich haben, sie seien auch Soldat gewesen, und sie können auf dem Trottoir gehen, denn sie bezahnten Steuern. Darauf sagte der Soldat, wenn sie nicht gingen, werde er sie arretilren, worauf Beide erklärten, sie gingen mit, er solle sie arretilren, der Posten that dies jedoch nicht, sondern drehte sich um und ging dem Haupteingang zu, worauf die Weiden ihm ebenfalls einige Schritte folgten und ihre Arretilrung verlangten, und zwar wenigstens sechs Mal. Sie lehrten jedoch alsdann um, und entfernten sich schimpfend.

Als die Weiden etwa zehn Schritt von dem Posten ab zurückgelegt hatten und anscheinend Alles vorüber war, wurde aus dem ersten Stock, ungefähr das sechste Fenster hinter dem Cadav, plötzlich dem Soldaten zugerufen: „Arretilre sie doch oder schief sie über den Hausen.“ Darauf rief der Soldat, der sich inzwischen auch wieder umgedreht hatte, den beiden Fortgehenden zu: „Sie sind meine Arretilanten“, worauf beide zu laufen angingen.

Sofort machte der Soldat sich schuffertig und schob auf die Laufenden in einer Distanz von ungefähr 30 Schritt, ohne auch nur einmal Halt zu rufen.

Von einer Bedrängnis mit einem Messer hat Zeuge nichts gesehen, trotzdem er von Anfang des Streits an, immer in der Nähe des Postens von ungefähr 3—5 Schritt war, nur hat er bemerkt, daß einer der Streitenden stets eine Hand in der Hosentasche hatte. Auch hat Zeuge dem erschienenen Polizeilieutenant auf die Frage, was geschehen sei, als die Antwort stammelnd von dem Posten gegeben wurde, er sei mit dem Messer angegriffen worden, sofort dieses bestritten. Der Zweigetrossene, jener unschuldige Zimmerer Arbeiter, der zufällig des Weges kam, mußte eine halbe Stunde auf dem Strohdamm liegen, ehe er in die Kaserne getragen wurde. Es war schauerlich anzusehen, wie der Verwundete in einer Müllecke immerfort zuckte. Wiederholt verlangte das umstehende erbitterte Publikum den Forttransport des zuckenden Körpers. Zeuge hat den Eindruck, daß Gefahr für den Posten nicht vorlag, sondern daß dieser durch den Zuruf angereizt worden sei.

Zum Worte in der Kaiser Wilhelmstraße. Unsere Kriminalbeamten haben Dienstag morgen sämtliche Photographien der Leiche der ermordeten Lumpensammlerin erhalten und haben, damit versehen, in den Lumpen- und Produktentellern Berlins beifolgendes Nachforschungen bis heute vergeblich. Die noch lebende Susanne ist gestern Vormittag nach dem Polizeipräsidium gittir worden, um über die Ermordete Auskunft zu geben, jedoch erklärte die Zeugin, ihre Namensvetterin überhaupt nicht zu kennen. Leider ist auch die von der Todten gefertigte Photographie nicht gut getroffen, so daß Personen, welche die Ermordete im Leben gekannt, dieselbe nach dem ihnen vorgelegten Bildniß nicht wieder zu kennen vermögen. Die Todte war übrigens nicht allgemein unter dem Namen Susanne bekannt, sie muß demnach noch einen anderen Spitznamen gehabt haben. Nach Zeugnisaussagen hat die Ermordete stets ein braunes gelbgesprenkeltes Kopftuch getragen und eine Steingutkanne, wie in solchen in der Zentral-Markthalle gekochter Kaffee verkauft wird,

sowie eine schwarze etwa 10 Zentimeter lange und 3 Zentimeter breite Schuppentabakdose bei sich gehabt. Diese Gegenstände fehlten bei der Auffindung der Leiche und ist es nicht anzunehmen, daß die Lumpensammlerin diese ihre Habe kurz vor ihrem Tode verschent hat. — Für die Untersuchung wäre es wichtig, zu erfahren, wohin diese Gegenstände gekommen, resp. wer sich im Besitz derselben befindet. Die Kriminalpolizei hat übrigens gestern eine Skizze des Vorkellers des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 12, in welchem der Mord muthmaßlich geschehen ist, anfertigen lassen.

Einblick in das Leben der bemitleidenswertheften der Proletarier hat die Bluthat in der Kaiser Wilhelmstraße eröffnet. Daß die Leiche der erschlagenen Frau Tage lang nicht rekonozirt werden konnte, wäre vielleicht noch durch die eigenartigen Verhältnisse der Großstadt zu erklären, weniger erklärlich aber ist es, daß eine Spur der oder des Thäters von der Polizei nicht ermittelt werden konnte, trotzdem dieser die Leiche geraden Wegs ins Haus getragen worden ist, denn in dem Hause Kaiser Wilhelmstraße 25 befindet sich eine Polizeiwache. Als die Polizei noch der Meinung war, die Leiche der Satowitsch vor sich zu haben, wurden den Zeitungen auch Notizen über deren Leben mitgetheilt. Wir berichteten schon, daß die Satowitsch Lumpensammlerin vulgo Naturforscherin ist. Die Frau war arbeitsunfähig und hatte deshalb das „Recht“, die Nächte im Asyl für Obdachlose in der Danzigerstraße zuzubringen. Ein eigentümliches „Recht“ fürwahr. Die Frau ist arbeitsunfähig, also nicht in der Lage, sich durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die mittheilende bürgerliche Gesellschaft hat denn auch Erbarmen mit der Armen und — gewährte ihr das „Recht“, die Nächte im Asyl verbringen zu dürfen. Da giebt's sogar des Morgens noch einen Raps Suppe und Abends ein Stück trockenes Brot, — für eine Lumpensammlerin Lederbissen genug! Welch ein trauriges Leben muß diese Frau geführt haben! Während des Tages einem elken Beruf nachgehen, der gerade so viel abwirft, daß man nicht Hungers stirbt, und Nachts im Asyl kampiren. Und das Woche für Woche, Jahr für Jahr. Lohnt es sich denn überhaupt, deshalb zu leben?

Die bürgerliche Presse hat natürlich anlässlich der blutigen That wieder alle Hände voll zu thun, um ihren Lesern vor der Rohheit des „obdachlosen Gesindel“ graulich zu machen. Weßhalb dieses „Gesindel“ obdachlos ist, darum kümmert sie sich weiter nicht. Es hat sich im Laufe der polizeilichen Erhebungen herausgestellt, daß in den offenen Vorkellern einiger Häuser der Kaiser Wilhelmstraße „obdachloses Gesindel“ nährt. In diesen Vorkellern liegt gewöhnlich Stroh, Papierabfall u. dgl. und das ist dem „Gesindel“ gerade recht, um sich eine Lagerstatt daraus zurecht zu machen. Die armen Obdachlosen buddeln sich in das Stroh, um vor der noch immer recht empfindlichen Nachtkälte wenigstens etwas geschützt zu sein. Glaubt denn die Bourgeoisie, es sei ein Vergnügen, die Nacht in einem dumpfigen Winkel zu liegen? Das „obdachlose Gesindel“ würde sich nicht einen Augenblick befennen, wenn es zu wählen hätte zwischen dem Aufenthalt in dem Vorkeller oder dem in einem guten Bett. Wenn nicht die fürchtbare Noth die Leute dazu zwingen würde, schlechter zu leben und schlechter zu schlafen, wie ein Ziehhund, von freien Städten wird sicher Niemand sein Bett mit dem Stroh eines Vorkellers vertauschen. Die bürgerliche Presse braucht sich deshalb über das „Gesindel“ nicht bei jeder Gelegenheit so aufzuregen. Dasselbe ist ein nothwendiges Anhängel der kapitalistischen Gesellschaft, die wohl oder übel „Gesindel“ erzeugen muß, weil sie sich aufbaut auf dem Ruin und der Auspöwerung der wirtschaftlich Schwachen. Dieser Auspöwerung wird aber auch eines Tages ein Ziel gesetzt sein, denn die rapid wachsende Zahl der bereits Ausgebeuteten macht das „Gesindel“ immer weniger Nutzen bringend. Erfährt aber der kapitalistische Staat eine Umwandlung im Sinne der Sozialdemokratie, dann verschwindet das „obdachlose Gesindel“ ganz von selbst, und es bedarf auch nicht mehr der Proklamirung eines „Rechtes“ auf Suppe, Brot und Matraße des Asyls für Obdachlose.

Aus der Charitee geht uns ein Schreiben mit 42 Unterschriften zu, welches die in der Station für Geschlechtskranke befindlichen Patienten an uns abgesandt haben. In dem Schriftstück wird Bezug genommen auf den Bericht über die Stadtverordneten-Versammlung vom 24. März, in welcher der Stadtverordnete J a d e l Befehle führte über die Art der Behandlung, welcher die in jener Station untergebrachten Kranken unterworfen würden. Herr Stadtverordneter Sp i n o l a ergriff zur Erwiderung das Wort und bemerkte u. a., daß die meisten dieser Kranken aus Prostituirten und Zuhältern beständen, die gegen die zu halten die Rücksicht auf die übrigen Kranken gebiete. Gegen die Ausdrücke „Prostituirte und Zuhälter“ wird in der erwähnten Zuschrift auf das Entschiedenste protestirt und finden wir denn auch unter den Unterschriften fast alle Berufsbezeichnungen: Arbeiter, Buchhalter, Posthilfsboten, Monteur, Kleiner, Bäcker, Graveure, Tischler, Schlosser u. s. w. Wie Herr Spinola somit dazu kommt, die Mehrzahl dieser Kranken mit derartig wenig liebenswürdigen Ausdrücken zu belegen, ist nicht recht ersichtlich. Die Leute haben doch kein Verbrechen begangen. Sie haben sich durch Anstellung eine geschlechtliche Krankheit zugezogen und das ist doch etwas, was schließlich Jedem passieren kann. Oder meint Herr Spinola, in den sogenannten „besseren“ Gesellschaftsschichten komme so etwas nicht vor? Wenn jedes Bourgeois-„Söhnlein“, das geschlechtskrank ist, zu einem Zuhälter degradirte würde, dann würde es in Berlin sicher ebenso viel Zuhälter wie anständige Leute geben.

Die Isolirung der Geschlechtskranken ist ja ganz selbstverständlich, dieselbe erfolgt aber in der Charitee in einer Weise, als ob ein Einfädeln in die Strafanstalt eingeliefert würde. Da giebt's ein Schlüsselsystem und Kommandieren, denn die Ansicht des Herrn Spinola von den „Zuhältern“ wird auch von den Unterbeamten getheilt, — wie der Herr, so der Diener! Ueber die Lagerstätten führen die Kranken lebhafteste Klage. Eine Bettstelle mit Strohdack, Baken, Kopfkissen ohne Feder und eine wollene Decke erinnern wiederum an vergitterte Fenster. Nimmt man an, daß die überwiegende Mehrzahl der Kranken Tag und Nacht im Bett kampiren muß, so läßt sich leicht denken, daß sich diese Klagen sehr oft zu lauten Mißfallsäußerungen verdichten. Ueber die Kost zu klagen, liegt schließlich keine Veranlassung vor; es liegt in der Natur der Sache, daß die strengste Diät beobachtet wird. In der Charitee grenzt dieselbe an einen Hungerversuch à la Cetti. An Kosten u. s. w. haben die Geschlechtskranken ebenfalls die üblichen zwei Mark pro Tag zu zahlen, — für einen „Zuhälter“ immerhin eine Summe. Im großen Ganzen hätte es sicher nichts Schaden können, wenn Herr Spinola in der Wahl seiner Ausdrücke etwas vorsichtiger gewesen wäre.

Die Firma Vör Sohn hat ein Flugblatt verbreiten lassen, das gegen die Agitationskommission der Schneider Berlins gerichtet ist. In demselben heißt es: „Nachdem wir den Parteivorstand in der Angelegenheit interpellirt hatten, hielt es das Zentralkomitee der deutschen Sozialdemokratie, der „Vorwärts“, in Anerkennung des gleichen Rechts für angebracht, unserer Rechtfertigung ihre Spalten zu öffnen.“ Die Firma scheint trotz der Parteigenossenschaft ihrer Inhaber noch nicht zu wissen, daß kein sozialdemokratisches Blatt erst vom Parteivorstand zur Erkennung des gleichen Rechts veranlaßt zu werden braucht, jedenfalls ist jene Ausdrucksweise so unschuldig wie möglich. Der Firma Vör Sohn ist von vornherein gleiches Recht widerfahren; nicht mehr, nicht weniger.

In der Arbeiter-Bildungsschule fällt der Unterricht in der Nationalökonomie am 10. April der Generalversammlung wegen und am 17. April wegen des Osterfestes aus. Am 24. April beginnt der Unterricht in der Nationalökonomie in den Armirenhallen, Kommandantenstraße.

Brand. Gestern Abend kurz nach 8 Uhr entstand in dem Hause Dranienburgerstraße 6 im Dachraum Feuer, welchem drinahe ein Menschenleben zum Opfer gefallen wäre. Nachdem sich das Feuer ziemlich über den ganzen Dachraum verbreitet hatte, sah man in der Dachrinne einen Mann aufstehen, welcher sichtlich nach einem Rettungsweg suchte. Kurz entschlossen klammerte er sich an der Dachrinne fest und wollte den Sprung auf die Straße wagen. Doch im selben Augenblick erschienen Leute am Fenster des Hauses Nr. 7 und reichten ihm einen Strick, welchen er sich um den Körper wandt und zog ihn zum Fenster hinein, was von der auf der Straße stehenden Menge mit einem freudigen Bravo begleitet wurde. Bäre eine Minute später diese Hilfe gekommen, so hätte der Bedauernswerthe den Sprung auf die Straße wagen müssen oder er wäre, vom Qualm betäubt, herunter gefallen, denn im nächsten Augenblick stand auch diese Ecke des Gebäudes in Flammen. Erst als der Dachstuhl vollständig abgebrannt war, erschien der erste Zug der Feuerwehr aus der Eimienstraße, dem bald dreizüge nachfolgten, welche nach Verlauf einer halben Stunde des Feuers Herr wurden.

Polizeibericht. Am 5. d. M. Morgens wurden im Spandauer Schiffahrtskanal, im Landwehrkanal und in der Spree drei Leichen angeschwemmt, und zwar an der Kielerbrücke die Leiche eines unbekannt, etwa 25 jährigen Mannes, an der Frelarche die Leiche eines Arbeiters und unter der Reiterbrücke die Leiche einer unbekannt, etwa 40 Jahre alten Frauensperson. — Zu derselben Zeit erlitt ein Eigenkammer in seiner Wohnung, Köpnickstraße 192, dadurch schwere Brandwunden am Oberkörper, daß er beim Füllen einer Lampe Petroleum verschüttete und seine Kleider dabei Feuer fingen. Er mußte nach dem Krankenhaus Verhantien gebracht werden. — Vor dem Hause Blumenstraße 49 wurde Morgens ein Arbeiter von dem Pferde eines Müllwagens geschlagen und am Oberschenkel bedeutend verletzt. — Mittags wurde ein Straßenreiner in seiner Wohnung in der Bappelallee erhängt vorgefunden. — Nachmittags wurde ein 8 jähriger Knabe vor dem Hause Wäckerstr. 18 von einem Bierwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaus Am Urban gebracht werden mußte, wo er bald darauf verstarb. — An der Ecke der Gubener- und Königsbergerstraße wurde Abends ein Arbeiterin schwer erkrankt aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Sie hatte sich mittelst Juckeräure zu vergiften versucht. — Nachmittags fanden zwei kleinere Brände statt.

Gerichts-Beitung:

Prozeß Volke.

III.

In der heutigen dritten Sitzung, welche Landgerichtsdirektor Bartschdorf um 9 Uhr eröffnet, wird der ehemalige Korrespondent im Volke'schen Geschäft Max R r o n vernommen. Derselbe hat auch Artikel für das Börsen-Journal geschrieben und weiß, daß sehr zahlreiche Anfragen bei dem Angeklagten eingingen. Er selbst hat mehrere Notizen über Faconschmiede in günstigem Sinne geschrieben, weil er selbst das Papier für ein gutes hielt. Jede briefliche Anfrage wurde zunächst brieflich beantwortet und da die meisten die Beantwortung im Briefkasten erbat, wurde auch diesem Verlangen entsprochen. — Rechtsanwält Dr. F r i e d m a n n legt eine große Anzahl solcher Briefe vor, welche der Zeuge erledigt hat und behält sich vor, aus diesen und zahlreichen anderen Briefen zu beweisen, daß die Anklagebehörde den Angeklagten fälschlich beschuldigt, solche Briefe fingirt zu haben und daß dieselben wirklich von Respektspersonen herrühren, daß es sich um durchaus börsenkundige und keineswegs um kritische Personen handelte und daß in den Briefen die Beantwortung im Briefkasten unter einer beliebigen Chiffre verlangt wurde. Ferner bemerkt der Verteidiger: Der Staatsanwalt habe 231 Notizen über Faconschmiede ausgelesen und behauptet, daß, nachdem der Angeklagte seinen Aktienbesitz losgeschlagen, plötzlich keine Anfragen über Faconschmiede mehr gekommen seien. Die Verteidigung habe nun noch ca. 50 solcher Notizen herausgefunden, so daß 300 solcher Notizen vorliegen. Die Verteidigung hoffe, daß es genüge, wenn sie nun auch 300 Originalbriefe vorlege, sei aber bereit, eventuell noch mehr herauszufinden.

Alsdann wird der Zeuge Dr. F u c h s noch einmal vorgelesen. Derselbe bekundet, daß er Briefkasten-Notizen nicht in dem Sinne „fingirt“ habe, wie der Rechtsanwält Silbergleit. Er habe sich stets die eingegangenen Briefe als Unterlage genommen und seine Antworten im Briefkasten darauf ertheilt; manche Briefe haben ihm auch hier und da die Anregung gegeben, andere ähnliche Papiere zu berühren, er habe auch wohl manchmal die Form der Briefkasten-Notiz gewählt, um seine Ansichten auszudrücken. Niemals aber seien von ihm solche Notizen in dem Sinne „fingirt“ worden, daß er etwa entstellte oder unzutreffende Thatsachen verbreitete. Faconschmiede hat Zeuge für so gut gehalten, daß er sich selbst 600 M. Aktien kaufte. Jeden Verdacht, als ob er entfernt mitgewirkt hätte zur Täuschung des Publikums — wenn eine solche überhaupt vorliege — müsse er weit von sich weisen.

Zeuge Silbergleit wiederholt, daß er nie selbständig größere Artikel über Faconschmiede geschrieben und daß über Alles, was er geschrieben, dem Angeklagten die letzte Korrektur bezw. Ergänzung zustand. Er habe allerdings Briefkastennotizen „fingirt“, indem er aus anderen Zeitungen die Anregung zu solchen Notizen entnahm, der Inhalt der Notizen sei aber nicht fingirt gewesen, sondern habe seiner wohlwollenen Anschauung stets entsprochen. Manchmal habe ihm der Angeklagte auch Notizen diktiert, bei denen sicher keine Anfrage zu Grunde lag, er habe aber den Briefkasten für eine durchaus zulässige literarische Form erachtet, zumal die ganze Haltung des Blattes durchaus jede Kritik verweigert und er dem Angeklagten eine mala fides nirgends zur Last legen konnte. Der Zeuge erwähnt als einen eklatanten Fall, in welchem der Angeklagte ohne vorliegende Anfrage eine Briefkastennotiz diktiert habe, den folgenden: Die Paketfahrt-Gesellschaft habe dem Angeklagten eines Tages brieflich angezeigt, daß sie ihm für ein Inserat nur 75 M. bewilligen wolle. — Mit diesem Brief in der Hand habe ihm Volke eine Briefkasten-Notiz gegen die Gesellschaft diktiert. — Der Angeklagte bestritt dies. — Nach der Befragung des Zeugen hat ihm Volke auch wiederholt Notizen in Zeitungen angegriffen, um dieselben als Briefkasten-Notizen verarbeiteten zu lassen. Der Zeuge verwehrt sich gegen den Vorwurf der Verteidigung, daß er in der Voruntersuchung etwas anderes gesagt habe, als hier bei seiner Zeugnisaussage. Rechtsanwält Dr. F r i e d m a n n behält sich den Beweis dafür vor, daß die von der Hand des Zeugen herrührenden Artikel doch anders zu Stande gekommen seien, als er angebe. Der Zeuge sei i. Z. sehr ängstlich gewesen, daß es ihm ebenso gehen könne, wie Volke; er habe sich infolge dessen in der Voruntersuchung einmal beim Untersuchungsrichter melden lassen und gesagt, daß er ängstlich geworden sei, weil ein Angestellter des Volke'schen Geschäfts bei ihm gewesen sei. Dies habe zur Folge gehabt, daß damals der Antrag Volkes auf Fastenlassung wegen Gefahr der Verunkelung abgelehnt wurde. — Zeuge Silbergleit verbleibt ferner bei der auch von der Anklage aufgenommenen Behauptung, daß der Angeklagte eines Tages von Harzburg oder Spilt aus die Ordre ertheilt habe: „Lieber Facon kein Wort mehr!“ Es seien denn auch zahllose Anfragen darüber gekommen warum das Journal plötzlich so still über Facon sei. — Rechtsanwält Dr. F r i e d m a n n legt sofort eine ganze Reihe von Briefkasten-Notizen vor, welche auch nach jener Zeit in der alten Weise die Faconschmiede-Aktien empfahlen. Auf weiteres Befragen bestätigt der Zeuge, daß die Insertion von Prospekten, Bilanzen u. dgl. keinen Einfluß auf die Art der Besprechung der betr. Papiere

Musikverein Ostfries, Abends 9 Uhr, bei Frau, Wallstr. 21. — Musikverein Friedrich, Abends 9 Uhr, bei Gorenberg, Theaterstr. 21. — Musikverein Zeising, Abends 9 Uhr, bei Mausehold, Landbergerstr. 31.
 Turnverein Gesundbrunnen (Schelling-Abteilung) turnt Montag und Donnerstag Abends von 8-10 Uhr, in der Turnhalle, Conzstr. 22.
 Geselliger Verein Freiheit, Abends 9 Uhr, bei Thierbach, Schwebelstr. 44. — Geselliger Verein Regina, Oranienstr. 121, bei Seifert. — Geselliger Klub Frau-Weilchen, Abends 9 Uhr, Annenstr. 9 bei Frau. — Verein ehemaliger 22. Gemeindeführer, punkt 9 Uhr, bei Schröder, Steglitzerstr. 18. — Pflanzverein Weidling, Abends 9 Uhr, bei Hellerhoff, Antonstr. 6. — Freundlichkeit, Abends 9 Uhr, bei Scholz, Kolonnen-Külee 25.
 Rauchklub Kollegia, Abends 9 Uhr, in Bernharde's Dekoration, Staligerstr. 41. — Rauchklub Waldesgrün, Abends 9 Uhr, Restaurant N. Kähler, Weidenbergerstr. 121a. — Rauchklub Obnefange, Abends 9 Uhr, in Wegge's Bierhaus, Köpenickerstr. 2. — Rauchklub Kerpispe, Abends 9 Uhr, bei H. Wehl, Weidenbergerstr. 2. — Rauchklub Arcona, Abends 9 Uhr, bei Stramenkist, Weidenbergerstr. 71.
 Stadtklub Tournee, Abends 9 Uhr, bei Ulrich, Weagenstr. 54. — Stadtklub Rückwärts, Abends 9 Uhr, bei Kradt, Volkshausstr. 47.

Vermischtes.

Bei einer Feuerbrunst, welche sich Freitag Nacht auf dem Grundstück des Brauereibesizers Danz in Freienwalde a. O. ereignete, sind acht Personen ums Leben gekommen, und zwar meist Leute, welche, um zu retten, in das brennende Haus gedrunnen waren. Es scheint nicht in genügendem Maße die Absperrung der Brandstätte erfolgt zu sein, denn es gelang mehreren Unbefugten, sich in das brennende Gebäude zu begeben. Trotz der Abmahnungen des anwesenden Landraths rannten die Leute in ihr Verderben. Erster bemerkte mit Schrecken, daß der Schornstein sich zu neigen begann. Er rief den im Innern befindlichen zu: „Jurid, der Schornstein stürzt!“ Aber es war schon zu spät. Krachend fiel das Mauerwerk zusammen und begrub die Eindringlinge unter seinen Trümmern. Es war für die Umstehenden ein entsetzlicher Anblick. Den Verunglückten zu Hilfe zu eilen war nicht möglich, und untätig mußte man dabei stehen und die Hilferufe anhören. Einem Schlächtergesellen waren durch die Trümmer beide Beine vollständig eingeklemmt; er sah selbst, daß Hilfe unmöglich war. Er bat, ihn doch zu tödten, damit er nicht dem Flammentod preisgegeben sei, und als er keine Erhörung fand, zog er sein Taschenmesser hervor und stieß sich dasselbe in den Hals, so daß er alsbald verblutete. Im Laufe des Sonnabends und Sonntag gelang es, die Leichen der Verunglückten unter den Trümmern hervorzuziehen.

Ueber ein fast ungläubliches Vorkommnis wird der in Burgstädt in Sachsen erscheinende „Vollstimme“ berichtet: Am 1. April Nachts gegen 12 Uhr drangen die beiden Husaren Polenz und Wolfram der zweiten Eskadron des hier garnisonirenden Königin-Husaren-Regiments Nr. 19 in die verschlossene Mädchammer des Fehrmann'schen Gutes in Reichersdorf und mißhandelten die etwas beschränkte Dienstmagd Ernestine Demuth in kaum näher zu bezeichnender Weise, indem einer derselbe abwechselnd hielt und der andere mißbrauchte. Nicht genug damit, ist dieselbe auch geschlagen und mit Todtschlag bedroht worden. (Eine weitere vöthische Mißhandlung des Mädchens und zwar mittelst brennender Streichhölzer entzieht sich der näheren Bezeichnung.) „Ich habe — so schreibt der Genährsmann der „Vollstimme“ — mit Vollmacht der Mißhandelten und in deren Auftrag beim Regiments-Kommando Strafantrag per Post gestellt. Bemerkten will ich noch, daß am 8. April die Täter beim betr. Guts-

besitzer waren und gebeten haben, die Sache nicht zur Anzeige zu bringen, was selbiger auch versprochen haben soll. Demungeachtet habe ich auf Antrag doch Anzeige erstattet und den Vater der Mißhandelten schriftlich in Kenntniß gesetzt, da derselbe zwei Stunden entfernt wohnt.“

Wieder ein Todesurtheil. Das Schwurgericht Oppeln verurtheilte den Arbeiter Kohur, welcher im Großtreibh'schen Stadtwalde den Vieermann Leder am 15. Januar ermordet hatte, zum Tode.

Aus Darmstadt wird gemeldet: Saalbau-Inspektor Velten wurde am Sonnabend Abend am hiesigen Bahnhofe, als er von Mainz kommend dem Zuge entstieg, verhaftet. Nach seinem eigenen Geständnisse hatte er schon zur Zeit, als im Jahre 1890 der Saalbau von der Stadt übernommen wurde, ein Defizit von 2000 M. Er nahm ein Darlehen auf und deckte das Defizit, gerieth hierdurch aber immer mehr in Schulden, die ihn veranlaßten, wiederholt in die Kasse zu greifen, so daß jetzt ein Rest von ca. 4000 M. in derselben besteht. Als nun Velten am Freitag vor der großh. Bürgermeisterei mit seinen Büchern behufs einer Revision erscheinen sollte, zog er es vor, das Weite zu suchen.

Nacht Bauerngehöfte wurden in Kadlub Turawa in Oberschlesien durch eine Feuerbrunst vernichtet.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Strasbourg i. Elz., 6. April. Der Landesauschuß hat heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Kreisordnung gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Paris, 6. April. Einem amtlichen Telegramme aus Porto-Novo von gestern zufolge ziehen sich die Dahomeer aus der Umgegend von Porto-Novo zurück und begeben sich mit zahlreichen Gefangenen und erbeuteten Viehherden nach Norden. Ein Telegramm von Senegal bestätigt den Tod des Hauptmanns Menard. Derselbe wurde mit 5 eingeborenen Schützen beim Angriffe auf das Dorf Seguela, welches den Samory gehört, getödtet.

Nancy, 6. April. Der Bischof von Nancy erklärt in einem Hirtenbrief, Angehörigen der jüngsten Vorfälle verzichte er darauf, in der Kirche Konferenzen abzuhalten, gegen die Verletzung der Rechte der katholischen Kirche müsse er aber protestiren.

London, 6. April. Das Polizeigericht von Bowstreet hat heute den Prozeß gegen Horatio Volkomey, den früheren Lordmayor Sir Henry Isaacs, dessen Bruder Joseph Isaacs und Charles Dollmann wegen gemeinsamer Verabredung zum Betrüge gegen die „Sanford Publishing Union“ nach mehrwöchentlicher Untersuchung vor die Rissen verwiesen.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Prag, 6. April. Sämmtliche Bergarbeiter-Gewerkschaften in Schahar bei Trautenau stellten die Arbeit ein.

Washington, 6. April. Es verlautet, der chinesische Gesandte habe dem Vorsitzenden des Senats-Komitees für auswärtige Angelegenheiten, Senator Sherman, mitgetheilt, daß die endgiltige Annahme der Bill, welche die Chinesen aus den Vereinigten Staaten ausschließt, eine Spannung in den diplomatischen Beziehungen zwischen Nordamerika und China zur Folge haben würde.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Liitung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

G. N., Stolp. Artikel nicht auffindbar.

Techniker, hier. Die Zuschrift war eingetroffen. Von der Aufnahme wurde wegen der Bedeutungslosigkeit des Vorkommnisses Abstand genommen.

M. S. Die betreffende Kontrollversammlung findet am 9. April statt, doch sind verschiedene Orte für die besonderen Truppen- und Dienstzweige festgesetzt. Wir haben die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen in der Nr. 61, 1. Beilage vom 12. März unter „Lokales“ veröffentlicht. Es nimmt der Redaktion zu viel Zeit weg, jezt noch jede einzelne Frage hierüber besonders zu beantworten. Wir würden die Kontrollversammlungen nochmals veröffentlichen, wenn nicht bereits der größte Theil derselben stattgefunden hätte.

Hleudburg. An die Zahl der Gewerbetreibenden, welche in der Innung vertreten ist, ist deren Privileg nicht gebunden. Auch eine winzige Minderheit kann eine Innung bilden, wenn in dem Bezirke, für welchen sie gegründet ist, nicht bereits eine andere Innung desselben Gewerbes besteht.

Fr. Ein Mädchen, das sich verheirathet, bekommt die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zur Alters- und Invalidenklasse zurückerstattet, wenn dieselben für mindestens 5 Beitragsjahre entrichtet sind.

Abonnent 12. Die Abschätzung zur Staats-Einkommensteuer bildet zugleich die Grundlage für die Gemeindesteuer. Diese betrug in Berlin bisher 100 pCt. der Staatssteuer, seit dem 1. April aber nur 70 pCt. Die Staats-Einkommensteuer für 900-1050 M. beträgt jährlich 6 M.; hierzu kommt also die Gemeindesteuer mit 4,20 M.

F. K. I. Ist unverständlich. Wenn die Frage dahin gehen soll, ob Ihre Tochter vernehmbar ist, während ihre Mutter krank ist, so ist das Letztere doch kein Hinderungsgrund. II. Wie viel Zeugen Sie bedürfen, um einen falschen Eid zu hindern? Da müssen wir zunächst wissen, um was für eine Angelegenheit, eine zivilrechtliche oder kriminelle es sich handelt, und im ersteren Falle, ob es sich um einen Zeugniseid oder einen Eid der Gegenpartei handelt. III. Mit vollendetem 16. Lebensjahre beginnt die Fähigkeit, ein eidliches Zeugnis vor Gericht abzugeben.

R. R. Die vorgelegte Behörde des Standesbeamten ist der Stadtmagistrat, bei welchem die Beschwerde anzubringen, die, falls die von Ihnen gemeldete Thatsache richtig, wohl begründet ist.

F. N. 100. Ist der Hausdiener in Ihrem Gewerbe beschäftigt, muß er in jedem Falle in einer Krankenkasse versichert werden. Ist er nur in Ihrem privaten Hausstand thätig, dann fällt er unter die Gefinde-Ordnung.

Ch. P. 2. Das können Sie ruhig Ihren Kindern sagen, ohne daß Sie eine Strafe trifft.

C. L., Hlm. An derartigen Dingen betheiligen sich unsere Abgeordneten niemals — sie vermeiden aber demonstrativen Protest, der, da es sich um eine bloße Förmlichkeit handelt, als renommistische Plegelei erscheinen könnte. Den Muth der Plegelei hat eben nicht Jeder. Jedenfalls haben Sie keinen Grund, um das politische Seelenheil unserer Abgeordneten besorgt zu sein.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold, SO. Oranien-Strasse 83/84. SO.

2165

Verlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.

In unserem Verlage erschien soeben:
Gewerbe-Ordnung
 für das Deutsche Reich
 vom 21. Juni 1869,
 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und die Novelle von 1891 eingeführten Aenderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen u. ausführlichem Sachregister.
 16 1/4 Bogen Taschenformat.
 Preis elegant kartonnirt 1 Mark.

Mit dem 1. April trat die durch die Novelle vom Jahre 1891, das sogenannte „Arbeiterschutzbefehl“, veränderte Gewerbe-Ordnung in Kraft, und wird sich die Anschaffung derselben für jeden, sei er nun selbständiger Gewerbetreibender oder Arbeiter, als eine zwingende Nothwendigkeit herausstellen.

Unsere Ausgabe ist den Bedürfnissen der Arbeiter angepaßt. Die oft schwer verständlichen Gesetzesparagraphen sind durch entsprechende Anmerkungen erläutert. Ein umfassendes Sachregister, sowie die solide Ausstattung werden jedenfalls zur weitesten Verbreitung beitragen.

Bereinen und Wiederverkäufern gewähren wir beim Partiebezug entsprechenden Rabatt.

Unser Komtoir und Lager befinden sich jezt
SO., Brücken-Strasse 10a,
 Fernsprech-Anschluss Amt VIII, No. 1542.
 Export-Compagnie f. Deutschen Cognac, Köln a. Rh.
 Filiale Berlin. 2243L.

Staats 1,50. Binten, Rothleichen 1 M. Straßener Platz 21. Tauben, Thierhandlung und Thierausstopperei. Damen- und Kinderkleider w. angef. bei Fritsche, Mantelstr. 41, Hof 1 Treppe. 2201b.

Ersatz für Ledersohlen und Absätze!

Die größten Vortheile: leichter und billiger wie Leder, dauerhafter wie Leder, weich und biegsam wie Leder, stets trockene und warme Füße, einfachste Befestigung

bieten die Sohlen und Absätze aus Anticorium 534M

Aluminium-Legirung
 (in den meisten Staaten patentirt).
 Verlangen Sie solche von Ihrem Schuhmacher; ein Probeversuch wird Sie von Obigem ganz überzeugen.

Fabrik Otto Ranitzsch, Dresden.
 Generalvertreter: M. Merten, Rosenthalerstrasse 46-47.
 S. Merten, Oranienstrasse 35.

Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt, Neus Jakobstr. 9, Brunnenstr. 123, Andreassstr. 54, Fruchtstr. 38 Potsdamerstr. 57/58, empf. f. f. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 M. p. Pfd., Bettdeck. gef. 1,25 M. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigt. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 2088L.

Karl und Fritz Lücke und Fritz Wiedfeldt aus Braunschweig (ober deren Freunde) werden gebeten, ihre Adresse an ihre Schwester Minna Lücke, 230 East, 108te Strasse, New-York City zu senden. 2294b

Verlag von Rob. Lutz, Stuttgart.
 Soeben erschien in 4. Auflage:
 mit dem Erlaß des Prinzen Georg,
Ein Aufschrei
 misshandelter Soldaten.
 Von E. Miller,
 früher Hauptmann i. D.
 Preis 60 Pf. 2087L.
 In jed. Buchhandlung vorräthig.

Damen- u. Kinderkleider werden billigst angefertigt Louise-Ufer 20 part. bei Schenk.

Arbeitsmarkt.
Marmor-schleifer
 und Steinmetz-Lehrlinge stellen ein Vanelli & Co., Friedenau, Niedstr. 5.
 Tüchtige Packer für Goldleisten verl. Ruthenberger, Friedenstraße 6.
 Ein Schuhmacher w. verl. Barnimstr. 25
 Wer lernt einem jungen Manne Zigarren machen umsonst? Vorlesen unter M. W. abzugeben im „Vorwärts“. 2312b
 Mädchen auf Barockleisen verlangt Frankfurtstr. 84. 2316b

Plüschweber
 erhalten gute und dauernde Arbeit in Kopenhagen bei Nicolai Fogtmann. Reisegeld wird nicht vergütet.

Dirigent,
 vorzüglich, langbewährt (Musikdirektor), hat für größeren besseren Verein noch einen Abend frei. Gesl. Off. unter M. D. 66 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Grosses Brot!
 Das von mir zuerst und mit großem Erfolge eingeführte Brot aus Weiz und Roggenmehl liefere ich ca. 4 Pfd. für 50 Pfg. durch folgende Niederlagen: Grunewaldstr. 130, Blumenstraße 71, Prenzlauer Allee 229, Landberger Allee 143, Wierla-Platz 3, Markthalle Adersstraße Stand Nr. 219, Plantagenstraße 42, Halle Lindenstraße Stand 238. 2317b

Chr. Loose,
 Bädermeister, Krausenstr. 76.

Kinderwagen, größt. Lager, billigste Preise, von 7 M. an. a. Theilzahl., Oranienstr. 3 i. Nordgeß.

Flaschen und Krufen
 mit und ohne Patent-Verschluss liefert **Carl Erdmann,** Berlin S., Annonenstr. 17/18. Man fordere Preislisten. 402M

Meyer's, Brockhaus'
 Verkauft Bücher, Bibliotheken kauft 2287b Hannemann, Kochstr. 56 I.

Künstliche Zähne 2 Mark.
 Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf,** Chausseestr. 123, am Oranienb. Thor.

Zähne werden schmerzlos unter vollst. Garantie naturgetreu u. preisw. eingeseht, plombirt, mit Cocalin u. Lachgas schmerzlos u. gefahrlos gegog. Sprechst. 8-1, 2-7, auch Sonnt. Unten. berücht. Theilz. gestatt. Vereinen ermäßigte Preise.
Albert Loewenstein, Dentist, Zahnkünstler 57 Alexanderstr. 57, 2. Et., vis-à-vis d. Alexanderkas. (fr. Münzst. 11).

Seit 1. April a. c. verlegte ich meine
Rohtabak-Handlung
 nach Kaiserstraße 30 und bringe hiermit mein neues, reichhaltiges Lager bestend in Erinnerung. 2246L.
Ernst Förster,
 Rohtabak-Handlung.

Den Parteigenossen empfehle mich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe. **Otto Seckurts,** Seydelstraße 25, Hof 3 Tr. 1973b

Stempel u. Gea-vierung, empf. d. Genossen G. Kleist, Waldemarstr. 48.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23 S. P.**

Freundl. Schlafstelle
 zu vermieten bei **Gräbonitz, Ritterstr. 73, S. I. III.**